

10.) Kfz-Verkehr auf Errichtung einer Fußgängerüberweg
in der Gellener Gasse (Vize und Center)
Berichterstatter: Stadtrat Wahn Peter Boller

11.) Straßenprojekte - Waldenriedlung
Berichterstatter: Stadtrat Wahn Peter Boller

V e r h a n d l u n g s s c h r i f t N r . 3

über die G e m e i n d e r a t s s i t z u n g a m F r e i -
t a g , d e m 11. M a i 1990, u m 14.30 U h r i m R a t h a u s , P a r a c e l -
c e l s u s s a a l .

T a g e s o r d n u n g

F r a g e s t u n d e

- 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2.) Naherholungsgebiet Silbersee - künftige Nutzung
Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter
- 3.) Stadtkino-Center - Preisgestaltung
Berichterstatter: Vizebürgermeister Dieter Haslinger
- 4.) Vorzeitige Tilgung von zwei Darlehen der Zentralspar-
kasse
Berichterstatter: Vizebürgermeister Dieter Haslinger
- 5.) Änderung der Vergnügungssteuerverordnung
Berichterstatter: Vizebürgermeister Dieter Haslinger
- 6.) Überplanmäßige Ausgaben
Berichterstatter: Vizebürgermeister Dieter Haslinger
- 7.) Außerplanmäßige Ausgaben
Berichterstatter: Vizebürgermeister Dieter Haslinger
- 8.) Antrag der Villacher Grünen - Smogalarmplan Villach
Berichterstatter: Stadtrat Matthias Smoliner
- 9.) Lärmschutz an Gemeindestraßen - Richtlinie
Berichterstatter: Stadtrat Matthias Smoliner

- 10.) KPÖ-Antrag auf Errichtung einer Fußgängerunterführung
in der Ossiacher Zeile (Tele Uno Center)
Berichterstatter: Stadtrat Hans Peter Binter
- 11.) Straßenprojekt - Muldensiedlung
Berichterstatter: Stadtrat Hans Peter Binter
- 12.) Straßenprojekt - Zusammenschluß der Zehenthofstraße
Berichterstatter: Stadtrat Hans Peter Binter
- 13.) Konsum Österreich - Auflassung und Abverkauf von öffentlichem Gut aus dem Grundstück 855, KG Judendorf (teilweise)
Berichterstatter: Stadtrat Hans Peter Binter
- 14.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes, KG Villach - Sonderwidmung Einkaufszentrum (Fa. Sobau, Parkhotel Villach)
Berichterstatter: Stadtrat Hans Peter Binter
- 15.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes, KG Villach - Geringfügige Erweiterung des Parkhotels nach Süden (Fa. Sobau, Parkhotel Villach)
Berichterstatter: Stadtrat Hans Peter Binter
- 16.) Bebauungsplanabänderung St. Magdalener Straße - Tafernerstraße, Parzelle 893/1, KG Villach
Berichterstatter: Stadtrat Hans Peter Binter
- 17.) Schriftliche Anfragen (§ 38 Villacher Stadtrecht) und Anträge

A n w e s e n d e

Bürgermeister Helmut Manzenreiter

1. Vizebürgermeister Direktor Josef Neubauer

2. Vizebürgermeister Dieter Haslinger

Stadtrat Franz Pacher

Stadtrat Matthias Smoliner

Stadtrat Hans Peter Binter

Stadtrat Dr. Josef Löberbauer

Stadtrat Franz Thaler

Stadtrat Prof. Mag. Werner Raup

GR Ing. Alois Gasser

GR Christian Luser
GR Kurt Pinteritsch
GR Eduard Amlacher
GR Anton Romauch
GR HR Direktor Mag. Othmar Griesser
GR Matthias Mayer
GR Ing. Anton Napokoj
GR Erika Lassnig
GR Direktor Helmut Raup
GR Ing. Johann Kleinegger
Frau GR Hilde Schaumberger
für GR Isidor Scheriau
GR Horst Stallnig
GR Ing. Siegfried Andronik
GR Adolf Kopeinig
GR Arch. Direktor HR Dipl.-Ing. Josef Tusch
GR Theodor Maier
GR Richard Pfeiler
für GR Christian Kugi
GR Gertrude Vais
GR Lorenz Samnitz
GR Adolf Gregorz
GR Kom.Rat Dkfm. Dr. Gerhard Ertl
GR Manfred Wurmitzer
für Frau GR Edeltraud Gatterer
GR Ing. Ferdinand Truppe
GR Johann Kreschischnig
GR Heimo Schlosser
GR Peter de Cillia
für GR Maximilian Ruckli
GR Helmut Hinterleitner - entschuldigt
GR Johann Rauter
für GR Alois Samitz
GR Gunter Kaufmann
GR Josef Spitzer
GR Armin Rubeis
für Frau GR Brigitte Jan

GR Arnulf Raimund
GR Mag. Herwig Burian
GR Mag. Hans Haider
GR Wolfgang Haller
für GR Elmar Fischer

Magistratsdirektor OSR Dr. Bruno Kathollnig
Baudirektor SR Dipl.-Ing. Karl Pühringer
Rechnungsdirektor SR Manfred Stampfer
Kontrollamtsdirektor AR Dietmar Bihlo

Schriftführung: Eva Lambrecht

Bürgermeister Manzenreiter begrüßt die Anwesenden und im besonderen die Schüler der Handelsakademie Villach unter Frau Professor Dr. Starz, stellt die Beschlußfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Für Gemeinderat Isidor Scheriau (Krankenhaus) ist Frau Gemeinderat Hilde Schaumberger, für Gemeinderat Christian Kugi (Krankenhaus) ist Gemeinderat Richard Pfeiler, für Frau Gemeinderat Edeltraud Gatterer (dienstlich verhindert) ist Gemeinderat Manfred Wurmitzer, für Gemeinderat Maximilian Ruckli (Steiermark) ist Gemeinderat Peter de Cillia anwesend, für Gemeinderat Helmut Hinterleitner (dienstlich verhindert) konnte wegen der Kürze der Zeit kein Vertreter mehr eingeladen werden, für Gemeinderat Alois Samitz (Studienreise) ist Gemeinderat Johann Rauter, für Frau Gemeinderat Brigitte Jan (Urlaub) ist Gemeinderat Armin Rubeis und für Gemeinderat Elmar Fischer (verhindert) ist Gemeinderat Wolfgang Haller anwesend.

Gemeinderat Mag. Burian teilt mit, er möchte zur Tagesordnung zwei Stellungnahmen abgeben und einen Antrag stellen. Die erste Stellungnahme betreffe einen Antrag, den die VG-Fraktion im Mai 1988 gestellt habe und der das Stadtbahnkonzept Villach betreffe. Die VG-Fraktion sei der Meinung, daß der öffentliche Verkehr in Villach unzureichend ausgebaut sei, und es war die Idee, daß die Eisenbahn im innerstädtischen Bereich in das öffentliche Verkehrsnetz eingebunden wird. Dieser Antrag sei bis heute nicht behandelt worden, er sei zwar in der Zwischenzeit in das Stadtentwicklungskonzept eingegangen, aber trotzdem finde er es nicht richtig, daß die Gemeinde hier zwei Jahre nicht tätig gewesen sei. Er habe bei seiner Budgetrede im Dezember 1989 auf dieses Problem hingewiesen, aber auch keine Stellungnahme von der Gemeinde bekommen, und er wolle nun wissen, wann dieser Antrag behandelt wird.

Als zweites möchte er den Antrag stellen, daß die Tagesordnungspunkte 14.) und 15.), die die Umwidmung Parkhotel behandeln, bis zur nächsten Gemeinderats-sitzung am 22. Juni zurückgestellt werden, und zwar aus folgenden Gründen: Das Parkhotel in Villach sei ein Prunkbau aus der Monarchiezeit und es sei vielen Villachern ans Herz gewachsen. Es stehe in einem äußerst sensiblen innerstädtischen Bereich und man sollte behutsam damit umgehen. Das Parkhotel habe seinen Namen davon, daß seine Räume durch den Kontakt mit dem Park leben, und diese Räume sollen nun durch die Errichtung von Geschäften auf der Terrasse vom Park abgeschnitten werden. Damit ändere sich der gesamte Charakter des Gebäudes. Die schönsten Räume, worin viele Villacher ihre Erinnerungen haben, sei es im Café oder auf Ballveranstaltungen, würden dann bei Tag nur mehr künstlich beleuchtet werden können. Daher dürfte die Stadt so etwas nie genehmigen, sie habe jedoch von sich aus keine Einwendungen erhoben.

SOMMER 2011 G. Dann sei eine Bürgerinitiative entstanden, die bisher 2.500 Unterschriften gesammelt habe. Die Bürgerinitiative habe bereits einen ersten Erfolg erreicht, indem Baumeister Ing. Fercher vor zwei Tagen bei einem Gespräch sich diesen Argumenten gegenüber ziemlich offen gezeigt und vorgeschlagen habe, die Hälfte der Terrasse nicht zu bebauen. Neben den 2.500 Unterschriften gebe es eine Stellungnahme der Zentralvereinigung der Architekten Österreichs, die eine ähnliche Meinung vertrete, nämlich - er zitiere wörtlich - "gerade heute, in einer Zeit, in der die Regionen des Alpe-Adria-Raumes näheren Kontakt suchen, sollte dieses Haus mit großstädtischem Flair in Villach einen würdigen Rahmen für derartige Begegnungen abgeben. Das Parkhotel könnte im Erdgeschoß zum Beispiel einen Alpen-Adria-Salon beherbergen, eine mehrfunktionale Raumfolge für verschiedenste Anlässe, wie Ausstellungen, Kongresse, Enqueten, Bälle usw. Die Zentralvereinigung der Architekten Österreichs appelliert an die Verantwortlichen der Stadt, die Bedrohung abzuwenden." Es gehe den Villacher Grünen nicht darum, jedes Wirtschaften mit dem Objekt zu verhindern, denn sie wüßten, daß die einzige Lösung jene sei, daß sich das Bauvorhaben rentiert, aber der Gemeinderat solle heute 10.700 m² umwidmen, und wenn man die Geschäfte auf der Terrasse wegläßt, würden nur ca. 700 m² umgewidmet, und er glaube nicht, daß aufgrund dessen sich das Projekt dann nicht mehr rentiert. Die Fraktion der Villacher Grünen bitte darum, daß man noch ein Monat Bedenkzeit einräumt, daß man in diesem Monat mit dem Bauherrn einen Kompromiß zu erzielen versucht und eine Besprechung mit der Architektenvereinigung organisiert, um eine Zerstörung des Charakters des Parkhotels zu verhindern. Man habe jetzt die Wahl, entweder über diese 2.500 Unterschriften einfach hinwegzufahren und weitere verstärkte Bürgerproteste in Kauf zu nehmen oder ein Monat zu warten, denn was koste das einmonatige Warten? Vor dem

Sommer sei ein Baubeginn ohnehin nicht möglich, und wenn man diesen Beschluß am 22. Juni faßt, sei im Herbst der Baubeginn möglich. Daher sollte man diese beiden Tagesordnungspunkte von der Tagesordnung absetzen.

Zu Protokollprüfern werden Gemeinderat
Hans-Joachim Lauer Stadtrat Binter teilt hinsichtlich dieses im Jahre 1988 eingegangenen Antrages mit, daß diesbezüglich sehr wohl Verhandlungen am laufenden Band durchgeführt würden, und zwar mit allen Verkehrsträgern der Stadt Villach und im besonderen mit den Österreichischen Bundesbahnen. Bekanntlich sei das Regionalverkehrskonzept in Vorbereitung und die Vorschläge der Stadtverwaltung würden in dieses Konzept hineinfließen. Der Antrag sei also nicht liegengeblieben, sondern es werde daran gearbeitet.

Bürgermeister Manzenreiter stellt fest, daß die Stadt dieses Vorhaben nicht allein realisieren könne, sondern daß man Partner brauche, wie die Österreichischen Bundesbahnen und das Land Kärnten, das ein Nahverkehrskonzept erstellen und Beiträge leisten müsse.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit (gegen die sechs Stimmen von Gemeinderat Kopeinig, Gemeinderat Rauter, Gemeinderat Kaufmann, Gemeinderat Mag. Burian, Gemeinderat Mag. Haider und Gemeinderat Raimund),

die Tagesordnung nicht abzuändern.

In den letzten Gegen die Tagesordnung und das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung bestehen keine Einwendungen; sie gelten somit als genehmigt.

Da in der Fußgänger- und Radverkehrskommission zu Protokollprüfern werden Gemeinderat Christian Luser (SPÖ) und Gemeinderat Johann Kreschischnig (ÖVP) bestellt.

F r a g e s t u n d e

1.) Anfrage von Gemeinderat Mag. Hans Haider betreffend Radfahren in Villach

Gemeinderat Mag. Haider stellt nachstehende Anfrage:

"Der private PKW-Verkehr nimmt in Villach immer mehr zu. Das ist für unsere Stadt ein großes Problem. Fast täglich kommt es zu einem Verkehrsinfarkt und der KFZ-Schadstoffausstoß wird immer besorgniserregender. Gleichzeitig muß festgestellt werden, daß das Fahrrad als Verkehrsmittel viel zu wenig von der Bevölkerung genutzt wird. Experten sind der Ansicht, daß bei großzügiger Förderung des Radverkehrs ein Drittel des PKW-Verkehrs durch das Fahrrad ersetzbar wäre. Eine Entwicklung in diese Richtung ist für unsere Stadt ein erstrebenswertes Ziel. Nun gibt es aber viele Hindernisse, die einer solchen Entwicklung entgegenwirken.

In den letzten Jahren wurde der größte Teil der Innenstadt zu einer Fußgängerzone umgestaltet. Ich befürworte diese Umgestaltung, möchte aber folgendes zu bedenken geben:

Da in der Fußgängerzone das Radfahren verboten ist, kann man die Innenstadt nur noch zu Fuß durchqueren. Der Radfahrer ist gezwungen, weite Umwege in Kauf zu nehmen oder das Fahrrad zu schieben. Es tritt die absurde Situation ein, daß in der Früh um 7 Uhr das Radfahren auf vielen Plätzen und Straßen der Innenstadt bei Strafe verboten ist, während zur selben Zeit dort ein reger Autoverkehr herrscht. Selbst um Mitternacht muß man als Radfahrer, der die Fußgängerzone benutzt, damit rechnen, bestraft zu werden. So ist vor kurzem ein Radfahrer mit einer Strafe von S 500,-- bedacht worden, als er um 23.30 Uhr mit seinem Fahrrad am Hans-Gasser-Platz unterwegs war.

Ich meine, daß diese Tatsachen für die Entwicklung des Radverkehrs nicht günstig sind, und möchte in diesem Zusammenhang folgende Fragen an Sie richten:

- 1.) Welche Möglichkeiten sehen Sie, diese für den Radfahrer unannehmbaren Zustände zu verbessern?
- 2.) Könnte man für einige Straßenzüge, in welchen kaum eine Einkaufstätigkeit stattfindet - z.B. Polizeiwache Hauptplatz - eine ähnliche Lösung einführen wie bei der Zufahrt von der Westtangente zum Hans-Gasser-Platz?
- 3.) Günstig wäre es für die Radfahrer auch, könnten sie die Freihausgasse im Gegenverkehr befahren. Das ist durch geringe bauliche Maßnahmen leicht realisierbar. Welche Möglichkeiten sehen Sie, um das zu verwirklichen?

4.) Grundsätzlich glaube ich, daß das Befahren der Fußgängerzone mit dem Fahrrad außerhalb der Einkaufszeiten ermöglicht werden soll. Um der Straßenverkehrsordnung zu genügen, könnte man eine ähnliche Regelung treffen wie bei der Zufahrt zum Hans-Gasser-Platz. Mein Vorschlag: 'Fahrverbot, ausgenommen Radfahrer im Schrittempo außerhalb der Einkaufszeit.' Könnten Sie sich diesem Vorschlag anschließen?"

Bürgermeister Manzenreiter stellt fest, Gemeinderat Mag. Haider sei erst seit kurzem Gemeinderatsmitglied und vielleicht mit der Geschäftsordnung noch nicht so vertraut, die Fragestunde solle sich im Grunde genommen mit einer Anfrage und zwei Zusatzfragen beschäftigen, hier seien aber zahlreiche Anfragen gestellt worden. Er glaube, man sollte diese heute behandeln, er bitte aber in Zukunft, diese Vorgangsweise zu berücksichtigen.

Gemeinderat Mag. Haider teilt mit, er habe die Fragen aufgesplittert, damit sie leichter zu beantworten seien.

Stadtrat Binter beantwortet die Anfragen wie folgt:

"Grundsätzlich muß der Aussage entgegengetreten werden, daß es in Villach fast täglich zu einem Verkehrsinfarkt kommt. Die Villacher Grünen meinen vielleicht, daß es zu Stoßzeiten an gewissen Punkten (Ossiacher Zeile, Westtangente) zu kurzfristigen Stauungen kommt, im Vergleich zu anderen Städten Österreichs lösen sich diese kurzfristigen Stauungen während dieser Stoßzeiten sehr schnell auf.

Zu den aufgeworfenen Fragen des Radfahrens in Fußgängerzonen:

Gemäß § 76 a der Straßenverkehrsordnung ist das Radfahren in Fußgängerzonen ausnahmslos verboten. Über diese Bestimmung der Straßenverkehrsordnung wurde bei mehreren Sitzungen des Verkehrsausschusses des Österreichischen Städtebundes diskutiert, wobei alle Verkehrsexperten und Fachleute die Meinung vertreten, daß das Radfahrverbot in Fußgängerzonen unbedingt aufrecht erhalten werden müßte. Wenn der Antragsteller von gleichzeitigem regen Autoverkehr in der Fußgängerzone spricht, dann meint er den in der Zeit zwischen 5.00 und 10.00 Uhr erlaubten Verkehr zum Zwecke der Ladetätigkeit. Internationalen Beispielen folgend, gilt auch in Österreich die Vorschrift, daß Fahrzeuge, die in einer Fußgängerzone erlaubterweise fahren, die Geschwindigkeit auf Schrittempo herabsetzen müssen, um jede Gefährdung von Fußgängern hintanzuhalten.

Rein rechtlich gesehen kann also bei der derzeitigen Verordnung 'Fußgängerzone' ein Radfahren in den Fußgängerzonen Villachs nicht gestattet werden.

Nun zu den einzelnen Fragen:

Zur Frage 1):

Für die Mehrzahl der Radfahrer ist es sicherlich zumutbar, entweder den Hauptplatz auf dem bestehenden Straßennetz zu umfahren oder im Bereiche des Hauptplatzes das Fahrrad auf dieser kurzen Distanz zu schieben.

Zur Frage 2):

Die Umwandlung der Fußgängerzone in eine Zone mit einem allgemeinen Fahrverbot, ausgenommen Radfahrer, ist abzulehnen, zumal dann der Fußgänger nicht mehr bevorzugt

geschützt wird (bekanntlich gilt dann nicht mehr das Gebot der Schrittgeschwindigkeit), außerdem würde es dann keine zusammenhängende Fußgängerzone mehr geben, um die uns zahlreiche Verkehrsexperten anderer Städte infolge der Größe und Gestaltung sehr beneiden. Ihre Feststellung, daß im Bereiche des Wachzimmers Hauptplatz (Ankershofengasse - Dietrichsteingasse) kaum eine Einkaufstätigkeit stattfindet, ist unzutreffend, zumal gerade in diesem Bereich in letzter Zeit zahlreiche neue Geschäfte entstanden sind und ein vermehrter Fußgängerverkehr damit verbunden ist. Die Fußgängerzone Dietrichsteingasse - Ankershofengasse wird von der Bevölkerung sehr gut angenommen.

Zur Frage 3):

Die Freihausgasse ist vor nicht allzu langer Zeit ausgebaut worden. Ein Umbau der Freihausgasse mit dem erforderlichen Straßenquerschnitt, daß auch ein Radweg gegen die Einbahn angelegt werden kann, ist nicht zu befürworten. Durch einen derartigen Umbau müßten die neugeschaffenen Grünflächen vernichtet werden, außerdem würde in Teilbereichen der Straßenraum zu eng, um die Fahrbahn und zwei Gehwege aufrecht zu erhalten.

Zur Frage 4):

Die Erlassung einer Verordnung 'Fahrverbot, ausgenommen Radfahrer im Schrittempo außerhalb der Einkaufszeit' ist sowohl vom verkehrspolizeilichen als auch vom verkehrstechnischen Standpunkt abzulehnen. Auch außerhalb der Einkaufszeit soll der Fußgänger in der Fußgängerzone der bevorzugte Straßenbenützer sein. Außerdem ist eine derartige Verordnung (Schrittempo, Einkaufszeit) formalrechtlich bedenklich und auch in der Praxis nicht überwachbar. Wenn der Radfahrer nur im Schrittempo fahren soll, dann kann er ja gleich das Fahrrad schieben. Der Vorschlag ist somit insgesamt abzulehnen und gar nicht durchführbar.

Ich würde es auch in diesem Zusammenhang sehr gerne sehen, wenn die Gemeinderatsmitglieder der Stadt Villach mit gutem Beispiel vorangingen."

habe. Verschiedene Dinge im gesamten Bereich der Stadt Villach zu betonen.

Erste Zusatzfrage:

beurteilen Sie die Situation in dieser Hinsicht?

Gemeinderat Mag. Haider stellt fest, er habe nicht verstanden, warum die Zufahrt von der Westtangente zum Hans-Gasser-Platz Fußgängerzone sei und gleichzeitig für den Radverkehr gestattet sei. Den Ausführungen des Referenten zufolge sei das ja verboten oder international nicht üblich.

Stadtrat Binter beantwortet die Zusatzfrage dahingehend, daß dieses Fahrverbot für Radverkehr für die gesamte Fußgängerzone gelte und es keine Ausnahme gebe.

Zweite Zusatzfrage:

Gemeinderat Mag. Haider stellt zu der Aussage von Stadtrat Binter, daß dies bei internationalen Tagungen von den Verkehrsexperten nicht vertreten worden wäre, fest, daß bei einer vor kurzem in Villach stattgefundenen Veranstaltung zum Thema Verkehr ein Verkehrsexperte von der Technischen Universität Graz öffentlich erklärt habe, man sollte da viele Versuche machen und den Fußgängerverkehr mit dem Radverkehr mischen. In Graz mache man das und habe gute Erfahrungen damit. Seine Frage laute nun, welche Experten der Referent meine.

Stadtrat Binter beantwortet die Zusatzfrage dahingehend, daß dieses Thema beim Städtetag in Graz ausführlich behandelt worden sei und daß die Verkehrsexperten bei dieser Tagung einhellig zur Meinung gelangt seien, daß die Fußgängerzone nicht von Radfahrern befahren werden

solle. Ergänzend dürfe er vielleicht noch festhalten, daß die Bauverwaltung vor kurzem von einer Klasse der Handelsakademie Villach, die sich sehr viel Arbeit damit gemacht habe, verschiedene Dinge im gesamten Bereich der Stadt Villach zu beobachten, ein diesbezügliches Konzept vorgelegt habe. Er dürfe sich von dieser Stelle aus recht herzlich dafür bedanken und versichern, daß die Bauverwaltung diese Vorschläge und Anregungen sehr ernst behandeln und so rasch als möglich umzusetzen wolle.

Bürgermeister Manzenreiter teilt Gemeinderat Mag. Haider mit, daß bei ihm immer wieder zahlreiche schriftliche und telefonische Beschwerden über Radfahrer am Hauptplatz einlangen würden. Ein Großteil der Bevölkerung befürworte also das Radfahren am Hauptplatz nicht. Darüber hinaus dürfe er hier mitteilen, daß derzeit eine Rückbaumaßnahme an der Westumfahrung stattfindet, daß in rund 1,5 km Länge zwischen der Bleiberger Kreuzung und der der Eto-Fabrik vorgelagerten Kreuzung die Straße verschmälert und ein Rad- und Gehweg gebaut werde.

Vizebürgermeister Neubauer übernimmt den
Vorsitz.

zur Anfrage 1a2.) Anfrage von Gemeinderat Heimo Schlosser: Wie viele Stunden verbrachte der sich umfangreich Chefredakteur des Mitteilungsblattes bei den Sitzungen des Magdalen-Untersuchungsausschusses in Klagenfurt?

Gemeinderat Schlosser stellt nachstehende Anfrage:

"Im Mitteilungsblatt* der Stadt Villach wurde bis heute über den Magdalen-Untersuchungsausschuß noch nie berichtet.

Im vorigen Jahr wurde mit Kosten von ca. S 700.000,-- jährlich ein zusätzlicher Redakteur beim Villacher Mitteilungsblatt eingestellt.

Ich frage Sie daher, Herr Bürgermeister:

Wie viele Stunden verbrachte der dadurch freiwerdende Chefredakteur des Mitteilungsblattes, Herr Kreuzberger, bei den Sitzungen des Magdalen-Untersuchungsausschusses in Klagenfurt?"

Bürgermeister Manzenreiter beantwortet die Anfrage wie folgt:

"Die Anfrage des GR Heimo Schlosser baut auf der Feststellung auf, daß bisher im Mitteilungsblatt noch nie über den Magdalen-Untersuchungsausschuß berichtet wurde. Das Mitteilungsblatt habe jedoch bereits zweimal umfangreich über den Magdalen-Fall berichtet. Außerdem stimmt es nicht, daß ein zusätzlicher Redakteur bei der Stadt Villach aufgenommen wurde und daß dieser S 700.000,-- kostet.

Zur Anfrage ist zu sagen, daß es Herrn Kreuzberger als leitenden Redakteur des Mitteilungsblattes unbenommen ist, sich umfangreich über eine Materie, die die Stadt Villach betrifft, zu informieren, er habe ihm auch persönlich den Auftrag gegeben, sich in dieser Causa so weit zu informieren, daß er Bericht erstatten kann, und es war aus seiner Sicht wahrscheinlich die Teilnahme an verschiedenen Sitzungen des Untersuchungsausschusses dazu notwendig.

Herr Kreuzberger hat ihm mitgeteilt, daß er an vier der bis zum 5. April 1990 stattgefundenen 25 Vernehmungstage teilgenommen hat."

Erste Zusatzfrage:

Gemeinderat Schlosser fragt, ob die Gerüchte stimmen würden, daß der Chefredakteur nach Klagenfurt zu den Sitzungen geschickt wurde, um Bürgermeister Manzenreiter eine bessere Vorbereitung auf den Untersuchungsausschuß zu ermöglichen.

Bürgermeister Manzenreiter beantwortet die Zusatzfrage dahingehend, daß die Sitzungen des Untersuchungsausschusses öffentlich waren, daß also jeder und damit auch er über Inhalt, Gespräche, Befragungen des Untersuchungsausschusses schon allein durch die Medien umfangreich informiert gewesen sei.

Zweite Zusatzfrage:

Gemeinderat Schlosser stellt fest, daß es, wenn die Stadt schon so viel Geld in die Pressestelle investiert, die Aufgabe von Bürgermeister Manzenreiter gewesen wäre, den Villacher Bürger über die Gemeindezeitung

restlos zu informieren. Er frage, ob Bürgermeister Manzenreiter die Bevölkerung in Zukunft über Magdalen richtig informieren werde. Kommunikationslage bei 3447

Bürgermeister Manzenreiter beantwortet die Zusatzfrage dahingehend, daß eine Sondersitzung des Gemeinderates zu diesem Thema stattgefunden habe, daß das Mitteilungsblatt zweimal umfangreich über die Causa Magdalen berichtet habe, daß er aber nicht so wie der Vorsitzende des Untersuchungsausschusses, Abg. Gaugg, vor Abschluß der Untersuchungen durch das Land ziehen und Leute vorverurteilen oder verurteilen, sondern sowohl das Gerichtsverfahren als auch den Abschluß der Untersuchungen des Untersuchungsausschusses abwarten und dann die entsprechenden Informationen geben werde.

Bürgermeister Manzenreiter übernimmt wieder den Vorsitz.

3.) Anfrage von Gemeinderat Arnulf
folgt: Raimund betreffend zentrale
Kompostieranlage der Stadt

Der derzeit vorliegende Entwurf der Kompostieranlage
konzipiert für Gemeinderat Raimund stellt nachstehende An-
frage:

"Wie vom Stadtgartenamt und ebenso vom Bauamt zu erfahren
war, soll vom Standort Auenbauer (südlich der dortigen
Schrebergärten) von der Errichtung einer zentralen Kom-
postieranlage nun doch Abstand genommen werden. Anstelle
dieses vom Gemeinderat bereits beschlossenen Standortes
soll die Kompostieranlage nun unmittelbar nördlich des
Stadtgartengeländes errichtet werden.

Dies ist sehr zu begrüßen, zumal damit vielen Gemeindebür-
gern, vor allem aber den mehr als verständlichen Protesten
der Schrebergärtner und der Naherholungssuchenden im
Gebiet Gail - Warmbad gegen das Projekt Standort Auenbauer
entsprochen wird, aber auch aus Gründen der Wirtschaft-
lichkeit und Effektivität zugunsten des Stadtgartens;
nicht zuletzt auch aus Gründen der damit zu erwartenden
beträchtlichen Verringerung des allgemeinen Müllanfalles
auf der Mülldeponie in Müllnern, worauf sich vor allem
die Entsorgungsunternehmen, in erster Linie die Städtische
Müllabfuhr, entsprechend vorzubereiten haben werden.

Es ergeht daher die Anfrage:

Welche Maßnahmen wird die Städt. Müllabfuhr ergreifen, um
für die Villacher Haushalte die Mülltrennung vor Ort (Bio-
Tonnen, Grüne Tonnen) sowie die geregelte Abfuhr derselben
zur künftigen Kompostieranlage sicherzustellen?"

Stadtrat Binter beantwortet die Anfrage wie folgt:

"Der derzeit vorliegende Entwurf des Abfallwirtschaftskonzeptes für die Stadt Villach sieht für jene Bereiche, in denen eine Eigenkompostierung nicht möglich ist, eine flächendeckende getrennte Abfuhr der Vegetabilien aus Haushalten und deren Transport zu einer zentralen Kompostieranlage im Bereich des Stadtgartens vor. Über die Art der Sammelbehälter, die zeitliche Abfolge der Abfuhr und die Abfuhr überhaupt sollen Pilotprojekte an verschiedenen Standorten in Villach Aufschluß geben. Das erste Pilotprojekt startet im Mai in einem geschlossenen Siedlungsverband in der Unteren Fellach und soll im Herbst durch einen andersgearteten Siedlungsbereich in Villach ergänzt werden. In der Zwischenzeit können aber Gartenabfälle, wie Heckenschnitt, Baumschnitt, Grasschnitt usw., aus privaten Haushalten jederzeit im Stadtgarten abgegeben werden."

Erste Zusatzfrage:

Gemeinderat Raimund fragt, ob angenommen werden dürfe, daß durch die Schaffung einer zentralen Kompostieranlage in der Nähe des Stadtgartens, wodurch auch die Anschaffung von weiteren Mülltonnen usw. erforderlich sein wird, mit keiner Erhöhung der Müllabfuhrgebühren zu rechnen sein werde.

Stadtrat Binter beantwortet die Zusatzfrage dahingehend, daß er so etwas beispielsweise auf zehn Jahre nicht ausschließen könne, doch sei jetzt nicht beabsichtigt, die Gebühren in diesem Bereich in absehbarer Zeit zu erhöhen.

Zweite Zusatzfrage:

Gemeinderat Raimund erinnert daran, daß im Februar im Gemeinderat beschlossen worden sei, diese Kompostieranlage in der Nähe von Warmbad zu errichten, und er das einzige Mitglied des Gemeinderates gewesen sei, das damals seine Bedenken gegen diesen Standort zum Ausdruck gebracht habe. Nun wäre es seiner Ansicht nach notwendig, bei Berücksichtigung der Geschäftsordnung unserer Stadt diesen im Februar gefaßten Gemeinderatsbeschluß innerhalb von sechs Monaten aufzuheben, weil man ja in der Zwischenzeit den neuen Beschluß gefaßt habe, die Kompostieranlage in der Nähe des Stadtgartens zu errichten. Er fragt, ob man mit der Aufhebung dieses seinerzeit gefaßten Beschlusses rechnen könne.

Stadtrat Binter beantwortet die Zusatzfrage dahingehend, daß es richtig sei, daß der Standort aus mehreren Gründen geändert worden sei: Zum einen aus Kostengründen, zum zweiten, weil sich das dortige Grundstück nicht als sehr vorteilhaft erwiesen habe und außerdem die Hochspannungsleitung darüberführe, weshalb diese Standortverlegung vorgenommen wurde. Zur ersten Zusatzfrage sei noch zu sagen, daß Gemeinderat Raimund selbst bei der Vorstellung dieses Pilotprojektes in der Nürnberger Straße anwesend gewesen sei und es dort eindeutige Erklärungen gegeben habe, daß es mit der Einführung dieses Pilotprojektes zu keiner Kostenerhöhung komme, sondern eher damit zu rechnen sei, daß diese Entsorgung noch billiger werden könnte. Der seinerzeit gefaßte Beschluß hinsichtlich des Standortes der Kompostieranlage werde sicherlich aufgehoben werden.

Gestaltungsk4.) Anfrage von Gemeinderat Christian
Unaingeschränkte Luser betreffend Villach-Prospekt -
Druckkosten für Auflage und Kosten

Gemeinderat Luser stellt nachstehende Anfrage:

"Ich frage Sie, wann und in welcher Auflage der beiliegende Prospekt der Stadt Villach aufgelegt wurde.

Ferner teilen Sie mir bitte mit, wieviel die Gesamtkosten betragen und wo diese Prospekte aufliegen bzw. ob sie an andere Institutionen versandt wurden."

Stadtrat Pacher meint, da heute kritisiert worden sei, daß Gemeinderat Mag. Haider vier Fragen auf einmal gestellt habe, frage er vorerst, ob da sämtliche Zusatzfragen mitenthalten seien. Er sei aber gerne bereit, alle vier Fragen, also die zwei Fragen und zwei Zusatzfragen, gemeinsam zu beantworten."

Gemeinderat Luser erklärt, daß es nur eine Frage sei, die laute, wieviel der beiliegende Prospekt, der überall in der Stadtgemeinde Villach aufliege, insgesamt kostet.

Stadtrat Pacher beantwortet die Anfrage wie folgt:

"Der Auftrag zur Herstellung eines neuen Villacher Stadtplanes wurde in den Sitzungen der Kurkommission vom 14.12.1988 und 20.7.1989 beschlossen. Die Kosten für diesen Prospekt waren folgendermaßen:

Gestaltungskosten und Reinzeichnung S 84.000,--
448 Uneingeschränktes Nutzungsrecht S 60.000,--
war Druckkosten für 50.000 Stück nicht S 50.740,80."

einen bebilderten Prospekt zu erstellen, sondern einen
Stadtplan, und Erste Zusatzfrage: wie sei die Kosten ent-
teilt:

Gemeinderat Luser stellt die Frage, ob das
Fremdenverkehrsreferat bei diesem Prospekt, das ein Werbe-
büro um S 84.000,-- erstellt habe und auf dem auf der Ti-
telseite die alte Gösser-Realität abgebildet sei, ein Ob-
jekt, das vor 13 oder 14 Jahren abgerissen worden sei, ge-
wisse Regressansprüche geltend machen könnte.

Stadtrat Pacher beantwortet die Zusatzfrage
dahingehend, daß Gemeinderat Luser recht habe, daß dieses
Foto schon einige Jahre alt sei. Man habe auch im Fremden-
verkehrsreferat, als man das bemerkt habe, überlegt, was
man machen solle, und sei zu dem Schluß gekommen, daß aus
der Sicht des Gastes, der diese Stadt nicht kenne, kein
Nachteil zu ersehen sei, ob auf dem Prospekt eine Straße
oder eine Brücke abgebildet sei. Außerdem brauche man die-
sen Prospekt dringend und er glaube, daß keine Notwendig-
keit bestehe, deswegen Regresskosten zu verlangen.

Zweite Zusatzfrage:

Gemeinderat Luser stellt fest, er müsse die
Zusatzfrage wiederholen, weil sie vom Referenten nicht be-
antwortet worden sei. Er würde gerne wissen, ob man nicht
doch gegen dieses Büro, das immerhin S 84.000,-- verlangt
habe, wofür man eine entsprechende Arbeit erwarten könne,
Regressansprüche geltend machen könne.

Stadtrat Pacher beantwortet die Zusatzfrage dahingehend, daß keine Regressansprüche geltend gemacht werden könnten, weil der Auftrag nicht darum gegangen sei, einen bebilderten Prospekt zu erstellen, sondern einen Stadtplan, und in diesem Stadtplan sei die Westtangente enthalten.

Ende der Fragestunde: 15.20 Uhr

Vorsitz.

Vizebürgermeister Neubauer übernimmt den

b) Selbständiger Antrag der GVP
auf Einführung eines Fiktions

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters

a) Sitzungstermine

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am
22. Juni 1990 um 14.30 Uhr statt. Haupttagesordnungspunkt
wird die Jahresrechnung sein.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters

b) Selbständiger Antrag der ÖVP
auf Einführung eines Kinder-,
Jugend- und Familientarifes
im Stadtkino-Center

folg. 1

Bürgermeister Manzenreiter teilt mit, der Villacher Gemeinderat habe sich in seiner Sitzung vom 15.9.1989 dahingehend ausgesprochen, daß im Sinne eines ÖVP-Antrages ein Familientarif in die Preisgestaltung des Stadtkino-Centers aufgenommen werden sollte. Der Initiative der ÖVP und der Anregung des Gemeinderates entsprechend, wurde unter dem Tagesordnungspunkt Stadtkino-Center - Preisgestaltung eine Familienermäßigung eingeführt. Dem Antrag sei damit entsprochen worden.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters

c) Kassenprüfungen

Bürgermeister Manzenreiter teilt mit, daß der Kontroll- und Kassenprüfungsausschuß am 2.4.1990 die Kassen der Entsorgungsbetriebe und des Wirtschaftshofes überprüft habe. In beiden Fällen habe es keine Beanstandungen gegeben.

Zur Kenntnis genommen.

zination, daß Pkt. 2.) Naherholungsgebiet Silbersee - künftige Nutzung

Blg. 2

Bürgermeister Manzenreiter berichtet im Sinne des Amtsvortrages des Büros des Bürgermeisters vom 24.4.1990.

Gemeinderat Mag. Burian teilt mit, daß die VG-Fraktion diese Entscheidung sehr begrüße und dem Antrag zustimmen werde, wenn sie auch nicht ihre Zustimmung zu der Wasserski-WM 1991 gebe, weil sie prinzipiell gegen solche Motorsportveranstaltungen sei und es überhaupt für eine Überheblichkeit halte, für eine solche Veranstaltung eine Insel zu verschieben oder eine Halbinsel abzutragen. Es erhebe sich die Frage, warum in diesem Antrag nicht auch etwas über die Gestaltung enthalten sei, denn die Fragen der Einzäunung des Silbersees, ob Eintritt verlangt wird, hinsichtlich der Bebauung seien ja einmal in Diskussion gestanden und diese hätte man bei der Erklärung, daß der Uferbereich für die Öffentlichkeit immer frei zugänglich bleiben werde, mitbehandeln können. Das fehle ihm in diesem Antrag.

Bürgermeister Manzenreiter erklärt, dieser Antrag beschäftige sich mit der Nutzung, die Gestaltung sei in dem Sinne, wie Gemeinderat Mag. Burian es hier vorgetragen habe, vom Gemeinderat bereits vor längerer Zeit beschlossen worden.

Stadtrat Pacher führt aus, die ÖVP habe vor etwa sieben Jahren den Antrag gestellt, in der Villacher Innenstadt ein Stadtfest veranstalten zu dürfen, wobei es ihr damals darum gegangen sei, in der Villacher Innenstadt zu demonstrieren, daß eine Stadt nicht nur aus dem Verkehr besteht, sondern auch aus der persönlichen Kommu-

nikation, daß Städte nicht Aufenthaltsorte für Blech sein sollten, sondern Lebensraum für Menschen. Sie habe dieses Stadtfest als Kulturfest, als Fest für alle Villacher verstanden wissen wollen, doch habe es die sozialistische Fraktion verhindert. Man habe damals festgelegt, welche Feste in der Innenstadt gefeiert werden dürften und dadurch eine Entwicklung in Villach verhindert, wie sie in anderen Städten gang und gäbe war, nur weil eine Fraktion diesen Vorschlag gebracht habe. Man wollte die ÖVP also in der Umsetzung ihrer politischen Ziele, an den Bürger heranzutreten, behindern.

Er werde das Gefühl nicht los, daß diese "lex Silbersee" gar nicht so sehr dem Silbersee dienen solle, denn als Besitzer des Silbersees sei die Stadt Villach immer dazu berechtigt, darüber zu bestimmen, was mit diesem Besitz geschehen kann, und habe daher keine Veranlassung, derartige Beschlüsse zu fassen. Er kenne auch keinen ähnlichen Beschluß in Villach. Er sage das deshalb, weil man damit den Eindruck erweckt, daß die geplante Wasserski-WM ein Schaden für Villach und den See wäre, und das signalisiere für die hierherkommenden Gäste nicht Gastfreundschaft, sondern Abschirmung. Die Behauptung von Gemeinderat Mag. Burian, daß durch die Verschiebung der Insel Ökologie zerstört werde, entspreche aber keineswegs der Tatsache, denn es handle sich hier um einen Schotterteich, in dem eine aufgeschobene Insel so einplaniert wurde, wie es Umweltsachverständige des Landes gefordert haben, um Laichplätze zu schaffen. Die Adaptierungsarbeiten am Silbersee würden breiteste Zustimmung in der Bevölkerung finden und man freue sich allgemein, daß die Maßnahmen, die dort getroffen werden, den Freizeitwert des Silbersees weiter erhöhen. Er glaube daher, daß überhaupt kein Anlaß für einen Beschluß in der Form gegeben sei.

~~wird aber diese~~ Das Fremdenverkehrsamt habe in einer Sitzung der Kurkommission beschlossen, Indianer aus Kanada nach Villach zu bringen, um einerseits einen Kulturaustausch zu pflegen und andererseits damit einen Zusammenhang mit der Bezeichnung Silbersee herzustellen. Man erhoffe sich durch diese Aktion ein Echo in den Medien und wolle Villachern und Kärntnern die Möglichkeit geben, mit einer Rasse Kontakt aufzunehmen, die international im Aussterben sei. Er hoffe, daß diese "lex Silbersee" nicht in der Absicht beschlossen werde, das zu verhindern. Die ÖVP-Fraktion werde dem Antrag zustimmen in der guten Meinung, die Villacher zu beruhigen, doch sollte mit einer derartigen Beschlußfassung nicht nach außen hin signalisiert werden, daß Fremde, und dazu gehören alle, die zu größeren Veranstaltungen eingeladen seien, das Gefühl haben müssen, bei uns nicht willkommen zu sein.

Vizebürgermeister Haslinger erklärt, wenn der Gemeinderat diesen Beschluß entsprechend dem Vortrag des Herrn Bürgermeisters fassen sollte, stehe er nicht an, im Namen der Bevölkerung von St. Ulrich und St. Magdalen dem Gemeinderat seinen herzlichen Dank auszusprechen, weil mit dieser Beschlußfassung ein Martyrium der Bevölkerung von St. Ulrich und St. Magdalen zu Ende gehe, das mehr als 20 Jahre gedauert habe. Daher begrüße er die Beschlußfassung, daß nach der Wasserski-WM, zu der er sich persönlich bekenne, weil er sie für eine für die Stadt Villach äußerst attraktive Veranstaltung halte, am Silbersee keine Großveranstaltungen mehr durchgeführt werden sollen.

Stadtrat Thaler hält es auch für gut, heute diesen Beschluß zu fassen, denn es sei besser, nicht vom Umweltschutz zu sprechen, sondern ihn in die Tat umsetzen. Er bekenne sich zwar auch zu dieser Wasserski-WM, sie sei eine einmalige Angelegenheit, aber es sei sicher gut,

wenn man dieses Gebiet in Zukunft zum Naherholungsgebiet deklariert und das auch einhält. Die Villacher Jugend habe diesem See den Namen gegeben und ihn auch angenommen. Er hoffe, daß der Silbersee für alle Zeiten und vor allem der Jugend als Naherholungsgebiet erhalten bleibe.

Gemeinderat Spitzer meint, er verstehe eines nicht: Wann immer man in Villach eine Großveranstaltung durchführen wolle, sei Stadtrat Pacher derjenige, der immer wieder auf die schlechte Luft bzw. das schlechte Wasser in Villach hinweist, nun aber habe es den Anschein, als ob Stadtrat Pacher am Silbersee Verwandte hätte, weil er dort plötzlich eine Großveranstaltung auch in Zukunft erreichen wolle. Man müsse doch froh sein, ein Naherholungsgebiet zu haben für unsere Bevölkerung! Es habe einen Artikel gegeben, wo es um den Parkplatz am Silbersee, das schwarze Gold am Silbersee, gegangen sei. Er frage Stadtrat Pacher, ob es für diesen Ansturm ausreichend Parkplätze gebe und ob er garantieren könne, daß dort wirklich kein Öl in das Grundwasser eindringen könne, um so weiter unser Trinkwasser und unsere Luft zu gefährden.

Stadtrat Pacher meint, er wolle hier keine Silbersee-Diskussion abführen und er sei auch nicht glücklich, daß man heute diesen Beschluß faßt, er wisse aber bis heute nicht, wie das gesamte Konzept Silbersee eigentlich ausschauen solle. Was die Abwicklung der Wasserski-WM am Silbersee anbelange, so würden entsprechende Auflagen erteilt werden und diese würden vom Veranstalter einzuhalten sein. Es gebe aber am Silbersee keine Verwandtschaft seinerseits, die er begünstigen wolle, doch sei es sicherlich so, daß es aufgrund seiner persönlichen Kontakte möglich war, die Wasserski-WM zu sehr günstigen Konditionen nach Villach zu bekommen. Er sei aber auch für eine Verlegung des Parkplatzes vom derzeitigen Standort näher an die

Straße, damit der Verkehr nicht zum Silbersee gehe und um die Gefahr der Wasserverschmutzung zu bannen. Man sollte durch eine entsprechende Bewirtschaftung der Parkplätze die Bürger dazu bringen, zu Fuß, mit dem Fahrrad oder einem öffentlichen Verkehrsmittel dorthinzufahren. Für ihn sei jedoch in dem heutigen Beschluß kein Umweltgedanke erkennbar, weil eine Massenveranstaltung, wenn sie einmal in zehn Jahren stattfindet, sicherlich nicht zur Gefährdung des Silbersees beitrage, man sollte vielmehr die ständige Nutzung des Silbersees beobachten und hier ansetzen, sich Sorgen um den See zu machen.

Stadtrat Dr. Löberbauer teilt zu der Wortmeldung von Gemeinderat Spitzer mit, er sei von der Bevölkerung von verschiedenen Seiten angesprochen worden und diese Idee gehe auch in Richtung Umwelt: Um die Autos wegzubringen, wäre es sinnvoll, wenn man überhaupt mit weniger Autos zum Silbersee fahren müßte. Man könnte vielleicht den bestehenden Radweg von der Innenstadt entlang der Draubermen, vom Süden her kommend, bis zum Silbersee verlängern, das wäre dann wirklich eine Aktion für die Villacher Bevölkerung, damit das Naherholungsgebiet Silbersee von allen ohne Autos mit dem Fahrrad erreicht werden könne.

Stadtrat Smoliner erinnert hinsichtlich der umweltrelevanten Maßnahmen daran, daß man vor zwei Jahren von Frau Dr. Fiebiger ein Projekt erarbeiten habe lassen, das vollinhaltlich umgesetzt wurde und die Oberflächenwasserableitung vom Parkplatz beinhalte, der Parkplatz sei geplant worden, die Oberflächenabwassereinleitung, die bis dahin in den See erfolgt sei, sei in Richtung Drau abgeleitet und einige andere Maßnahmen seien in der Zwischenzeit durchgeführt worden. Auch Sanitäreinrichtungen seien geschaffen worden und würden noch geschaffen. Was

die Erschließung des Silbersees mit umweltfreundlichen Fahrzeugen angehe, so dürfe er ebenfalls in Erinnerung rufen, daß der Gemeinderat den Radweg Silbersee beschlossen habe, daß weitestgehend Planungsarbeiten vorgeleistet wurden, daß aber die Realisierung bedauerlicherweise an in der Zwischenzeit eingetretenen Unklarheiten über die Besitzverhältnisse Zellstoffwerk Magdalen, woran man in irgendeiner Form vorbei müsse, gescheitert seien. Die Sache werde aber selbstverständlich von der Bauabteilung weiterbetrieben und es sei daher nicht notwendig, diesbezügliche Anträge zu stellen.

Bürgermeister Manzenreiter teilt hinsichtlich des Stadtfestes mit, daß er nach Übernahme der Funktion als Bürgermeister die Frage der Festivitäten in der Innenstadt mit den Wirtschafts- und Gassenvertretern besprochen habe und es damals eine Einigung gegeben habe, daß Kirchtag und Fasching stattfinden sollen, daß aber kein weiteres Fest, die gesamte Stadt umfassend, jährlich stattfinden solle, sondern daß sich die einzelnen Gassen in ihrer typischen Art präsentieren sollen. Er glaube, daß das auch der richtige Weg für die Zukunft sei. Zur Frage Silbersee sei zu sagen, daß es ein breites Bekenntnis des Gemeinderates zu dieser Wasserski-WM gebe und sie dort noch stattfinden werde. Er könne aber an dieser Diskussion nichts Fremdenfeindliches entdecken, der Stadt Villach seien die Gäste, die aus aller Welt zu dieser WM kommen, herzlich willkommen. Natürlich werde es die Parkplätze nicht direkt beim Silbersee geben, sondern etwas weiter entfernt. Er glaube, daß der Gemeinderat der Stadt Villach verpflichtet sei, der Bevölkerung zu sagen, wie es dort in Zukunft weitergehen solle.

Man habe bei der letzten Gemeinderatssitzung feststellen müssen, daß sich Leute an Beschlüsse, an denen sie mitgewirkt haben, nicht mehr erinnern können, jetzt werde wieder verlangt, daß der Radweg Silbersee geplant und errichtet werden solle, jetzt kommen Vorschläge, daß ein Konzept für den Silbersee erstellt werden solle, obwohl der Gemeinderat mit dem letzten Budget die Planung und Realisierung des Radweges aus der Innenstadt zum Silbersee beschlossen habe. Auch ein Konzept für die Gestaltung sei bereits beschlossen worden und es brauche niemand eines zu fordern.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

Die Stadt Villach als Eigentümerin des Erholungsgebietes "Silbersee" erklärt ausdrücklich, daß dieses Gebiet als Naherholungsgebiet von der Villacher Bevölkerung und seinen Gästen genutzt werden soll und daß auf diesem Areal keine Großveranstaltungen durchgeführt werden sollen.

Pkt. 3.) Stadtkino-Center - Preisgestaltung

folg. 3
Vizebürgermeister Haslinger berichtet im Sinne des Amtsvortrages des U/K - Stadtkino-Centers vom 26.4.1990.

Gemeinderat Raimund macht darauf aufmerksam, daß der vorliegende Amtsvortrag einen ernsten Mangel aufweise, und zwar den, daß für die beantragte Erhöhung der Kino-Eintrittspreise keine Begründung vorgebracht wird, es sei denn, man nehme den Hinweis als Begründung, daß es in anderen Städten Österreichs schon bisher etwa die gleichen Eintrittspreise gegeben habe, wie sie dem Gemeinderat heute zur Beschlußfassung vorgelegt werden. Rein aus diesem formalen Grunde sei er schon nicht in der Lage, dem vorliegenden Amtsvortrag seine Zustimmung zu geben.

Des weiteren wolle er sagen, daß bei einer dieser Tage stattgefundenen Sitzung des Ausschusses des Gas- und Wasserwerkes einschließlich Stadtkino zur Kenntnis gebracht wurde, daß trotz der großen Umbaumaßnahmen in den letzten Jahren im Stadtkino ein positives Wirtschaftsergebnis für das Jahr 1988 von rund S 600.000,-- und für das Jahr 1989 von rund S 400.000,-- vorliege, was ihn dazu ermutige, dem vorliegenden Antrag auf Erhöhung der Kinopreise nicht zuzustimmen. Seine ablehnende Haltung gelte jedoch nicht den Abschnitten Matineevertretungen, Familienermäßigung und Sondervorstellungen.

Stadtrat Pacher teilt mit, die ÖVP-Fraktion habe vor einiger Zeit den Antrag eingebracht, daß für Familien ein begünstigter Tarif eingeführt wird, und wenn heute auch dem Antrag nicht in Entsprechung der Erledigung eines Antrages stattgegeben werde, sondern in Form einer Mitteilung mit gleichzeitiger Preiserhöhung, so müsse er

das zwar mit Freude zur Kenntnis nehmen, die Freude werde jedoch durch die Preiserhöhung getrübt. Es entspreche überhaupt nicht den Praktiken im Gemeinderat, Erhöhungen während des Jahres durchzuführen, sondern das Unternehmenskonzept und die Geschäftsgebarung für das kommende Geschäftsjahr würden üblicherweise im Rahmen der Budgetverhandlungen beschlossen. Es sei für ihn als Unternehmer etwas ganz Neues, mit der Begründung, daß andere mehr verlangen, selbst auch mehr zu verlangen, weil es doch im Wesen eines gut geführten Unternehmens liege, eine bessere Leistung zu günstigeren Konditionen und Preisen wie der Mitbewerber anbieten zu können. Man sei von diesem Prinzip anscheinend abgegangen, nicht das Unternehmen und die Unternehmensführung seien Grund und Basis für eine Kalkulation, sondern man orientiere sich am Preis der Mitbewerber und sehe darin eine Möglichkeit, nachzuziehen. Er hoffe, daß das nicht Schule mache, aber es werde sicherlich Gründe für diese Anhebung geben, und er nehme an, daß die Gründe an den hohen Investitionskosten in der Vergangenheit und an jetzt durchzuführenden Adaptionsmaßnahmen liegen. Die ÖVP-Fraktion werde dem Antrag sozusagen als Hilfestellung für die Unternehmensleitung zwar zustimmen, für die Zukunft ersuche sie aber, derartige Maßnahmen in das Budget einzubauen.

Vizebürgermeister Haslinger meint zu den Ausführungen von Stadtrat Pacher, daß der Gemeinderat beim Budget des Jahres 1990 im Wirtschaftsplan die Bestuhlung des Kinos 1 beschlossen habe und daß mit dieser Beschlussfassung jedermann klar sein mußte, daß man nun nicht mehr dieselbe Anzahl von Reihen wie bisher zur Verfügung habe. Mit der neuen Bestuhlung verliere man 7 Sitzreihen, die natürlich auch einen Einnahmenentfall herbeiführen würden. Es sei das also nichts anderes als ein flexibles Verhalten der Unternehmensführung, die einfach darauf reagieren und

für die Verminderung der Sitzreihen einen Ausgleich finden müsse. Wenn man die Preise vergleiche, so liege man mit S 80,-- noch immer niedriger als zum Beispiel das Wulfenia-Kino in Klagenfurt mit Höchstpreisen von S 90,--. Hier glaube er doch, im Interesse des Unternehmens diesen Antrag stellen zu müssen, weil er sich nicht im nächsten Jahr vom Gemeinderat sagen lassen wolle, man hätte früher auf diese Entwicklung reagieren müssen, wenn man unter Umständen ein negatives Betriebsergebnis erreicht habe. Ein Unternehmen müsse nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geführt werden und es müsse ein positives Betriebsergebnis erwirtschaftet werden, um Rücklagen für zukünftige Investitionen zu schaffen. Er freue sich aber, daß der Amtsvortrag im großen und ganzen die Zustimmung des Gemeinderates finde.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit (gegen die Stimme von Gemeinderat
Raimund und Gemeinderat Mag. Haider):

1. Änderung der Kinoeintrittspreise ab Neubestuhlung
Kino 1 und 2 und gleichzeitiger Umstellung des
Kassensystems

1.1 Kino 1, 2, 3:

1. Reihe	S 50,--
2. - 3. Reihe	S 60,--
4. - 9. Reihe	S 70,--
10. - 13. Reihe	S 80,--

1.2 Kinder- und Jugendvorstellung (an Samstagen, Sonn-
und Feiertagen)

1. - 3. Reihe	S 40,--
4. - 6. Reihe	S 45,--
7. - 13. Reihe	S 55,--

1.3 Matineeveranstaltungen

S 15,-- / Karte für Kindergärten und ähnliche soziale Einrichtungen für Kinder und Jugendliche.

1.4 Familienermäßigung

Freier Eintritt für einen Elternteil in Begleitung von Kindern bis 14 Jahre. Die Ermäßigung erstreckt sich auf alle drei Kinosäle an Werktagen in der Zeit von Montag bis einschließlich Donnerstag. Die Kosten des freien Eintrittes (Umsatzsteuer, Leihmieten, Nebenabgaben) werden vom Stadtkino getragen.

1.5 Sondervorstellungen

Sondervorstellungen, wie die "Aktion der gute Film" und sonstige Schulaktionen, werden mit einer Ermäßigung von 50 % der jeweils geltenden Entgelte begünstigt.

Alle Eintrittspreise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer, die Vergnügungssteuer, die Opferfürsorge und die Abgabe an die AKM (insgesamt 23,2 % vom Nettobetrag), die jeweils vom Stadtkino abzuführen sind.

2. Änderung der sonstigen Entgelte

Die sonstigen für das Stadtkino-Center geltenden Entgelte, wie Gerätemieten, Entgeltsätze für Personalbeistellung, Vitrinemieten, Saalmieten und Modeschauen, die ab Mai 1984 gelten, werden ab 1.5.1990 um 20 % angehoben und sind jährlich entsprechend der Veränderung des Verbraucherpreisindex anzupassen.

Die kommunistische Fraktion schließt die Abschnitte Änderung der Kinoeintrittspreise (1.1, 1.2) und Änderung der sonstigen Entgelte (2) von ihrer Zustimmung aus.

Pkt. 4.) Vorzeitige Tilgung von zwei
Darlehen der Zentralsparkasse

Blg. 4

Vizebürgermeister Haslinger berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Rechnungsdirektion vom 26.4.1990.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g

- 1.) die Vornahme der vorzeitigen Tilgung von zwei Darlehen der Zentralsparkasse Villach in der Höhe von S 6,380.048,43 zum 30.6. bzw. 1.7.1990.
- 2.) die Übernahme des anfallenden Betrages aus der vorzeitigen Tilgung durch die eigene Wohnbauförderung bei jenen Objekten, bei denen nach Vorliegen der Mietabrechnung 1990 eine Rückzahlung nicht oder nicht zur Gänze gegeben ist.
- 3.) die vorläufige Überschreitung des Sammelnachweises Schuldendienst in der Höhe von 6 Millionen Schilling, wobei die Antragstellung der überplanmäßigen Ausgabe bzw. Festsetzung der Bedeckung nach Vorlage der Mietabrechnung gesondert zu erfolgen hat.

Pkt. 5.) Änderung der Vergnü-
gungssteuerverordnung

folg. 5

Vizebürgermeister Haslinger berichtet im Sinne des Amtsvortrages des Steueramtes vom 19.4.1990.

Gemeinderat Dr. Ertl teilt mit, daß die Fremdenverkehrswirtschaft diese Änderung sehr positiv zur Kenntnis nehmen werde. Es sei damit ein jahrzehntelanger Wunsch der Fremdenverkehrswirtschaft in Erfüllung gegangen und das werde sicher dazu beitragen, daß Villach noch mehr von Gästen und vor allem von besser betreuten und dadurch sich mehr wohlfühlenden Gästen besucht werden wird.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

mit sofortiger Wirkung, das ist gemäß § 13 Abs. 1 des Villacher Stadtrechtes nach Ablauf des Tages der Kundmachung, die unter Punkt 1 - 4 der Beilage angeführten Änderungen der Vergnügungssteuerverordnung der Stadt Villach zu genehmigen.

Pkt. 6.) Überplanmäßige Ausgaben

folg. 6

Vizebürgermeister Haslinger berichtet im Sinne des Amtsvortrages des Haushaltsamtes vom 30.4.1990.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

die überplanmäßigen Ausgaben in der Höhe von S 1,358.000,-- zu genehmigen, wobei die Bedeckung laut beiliegender Aufstellung gegeben ist.

Pkt. 7.) Außerplanmäßige Ausgaben

zslg. 7

Vizebürgermeister Haslinger berichtet im Sinne des Amtsvortrages des Haushaltsamtes vom 30.4.1990.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

die außerplanmäßigen Ausgaben in der Höhe von S 2,952.000,-- zu genehmigen, wobei die Bedeckung laut beiliegender Aufstellung gegeben ist.

Pkt. 8.) Antrag der Villacher Grünen -

Smogalarmplan Villach

Fol. 8

Stadtrat Smoliner berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung IIB Technischer Umweltschutz vom 12.3.1990.

Gemeinderat Mag. Burian teilt mit, die VG-Fraktion habe diesen Antrag vor fast einem Jahr gestellt und sei prinzipiell erfreut darüber, daß er nun behandelt werde. Doch sei dieser Antrag halb abgelehnt und ziemlich drastisch verändert worden. Er sei nämlich nicht der Meinung, daß es nicht möglich gewesen wäre, Villach zum Belastungsgebiet zu erklären. Wenn man nun beschließt, daß es kein Belastungsgebiet sei, bleibe trotzdem die Tatsache bestehen, daß die Luft in Villach belastet ist, und das sei bei der heutigen technisierten Lebensweise in allen Ballungsgebieten so. Die Ursache, daß Villach nach dem jetzigen schon unzureichenden Smogalarmgesetz zum Belastungsgebiet erklärt werden könne, sei das Zellstoffwerk gewesen, und nach den Meßwerten in Magdalen wäre es mehrmals notwendig gewesen, Smogalarm zu geben. Daher sei die Behauptung in dem Amtsvortrag, daß die Überschreitungen in Magdalen keine Ausrufung eines Smogalarmes möglich gemacht hätten, unrichtig. Laut Richtlinien des Umweltbundesamtes genüge bereits die Überschreitung des 50 %-Wertes an einer Meßstelle, um ein Gebiet zum Belastungsgebiet erklären zu können. Es wäre also jederzeit möglich gewesen, dies zu tun. Alle Ballungszentren Österreichs sollten eigentlich automatisch zum Belastungsgebiet erklärt werden und es sei ein Manko des Gesetzes, daß man diese Erklärung extra braucht. Die VG-Fraktion sei also nicht damit einverstanden, daß ihrem Antrag auf Erklärung zum Belastungsgebiet nicht entsprochen werde.

Die Abänderung, wie sie Stadtrat Smoliner vorschläge, sei im wesentlichen ein Antrag der Stadt Villach auf Senkung der Grenzwerte. Er glaube, man sollte das Smogalarmgesetz auch dahingehend abändern, als alle Meßstellen automatisch Belastungsgebiete sein sollten, ohne sie durch Verordnung dazu erklären zu müssen. Die im Amtsvortrag geforderten Grenzwerte halte er für sehr positiv, sie seien sehr niedrig und würden zeigen, daß der Umweltstadtrat um den Schutz der Bevölkerung bemüht sei. Er wolle die Presse ersuchen, über die Forderung der Stadt Villach auf Abänderung des Smogalarmgesetzes zu berichten, und er möchte auch bitten, daß man diesen Antrag nicht nur dem Landeshauptmann, sondern auch dem Umweltministerium weiterreicht.

Stadtrat Smoliner meint, es sei sicher eine drastische Veränderung des Antrages der Villacher Grünen, aber eine drastische Verbesserung und Verschärfung. Hinsichtlich der Erklärung zum Belastungsgebiet könne der Gemeinderat keine Beschlüsse fassen, sondern hier sei das Gesetz zu exekutieren, und der Gesetzgeber habe klugerweise die Grenzen für das Belastungsgebiet so weit hinaufgesetzt, daß auch die Kosten in Grenzen gehalten werden.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

Dem Landeshauptmann von Kärnten wird eine Resolution des Gemeinderates übermittelt, wonach der Herr Landeshauptmann eine Änderung des Smogalarmgesetzes, BGBl.Nr. 38/1989, dahin erwirken möge, daß die Grenzwerte für die Vorwarnstufe wie folgt gesenkt werden:

SO₂ Halbstundenmittelwert 0,2 mg pro m³; darf höchstens dreimal überschritten werden, aber nicht höher als 0,5 mg pro m³ sein;

Tagesmittelwert 0,2 mg pro m³;

NO₂ Halbstundenmittelwert 0,2 mg pro m³;

Tagesmittelwert 0,1 mg pro m³;

Staub Tagesmittelwert 0,15 mg pro m³;

CO Langzeitwert 10 mg pro m³,

1-Stundenmittelwert 30 mg pro m³.

Der Langzeitwert sollte als gleitender 8-Stunden-Mittelwert angegeben werden.

schon Bereich Pkt. 9.) Lärmschutz an Gemeinde-
geschwindigkeiten straßen - Richtlinie

folg. 9

Stadtrat Smoliner berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung IIB-Umweltschutz vom 26.3. 1990.

Gemeinderat Mag. Haider meint, daß die Werte bei den Bundesstraßen relativ hoch seien, 65 db bei Tag und 55 db bei Nacht, daher glaube er, daß die Gemeinde eigene Richtlinien herausgeben und auf diese Art und Weise das Land zwingen sollte, niedrigere Schallimmissionswerte festzulegen. Außerdem glaube er, daß andere Maßnahmen als dichte Fenster sinnvoller seien, und zwar Maßnahmen wie Verkehrsberuhigung und Flüsterasphalt. Man müßte daher überlegen, welche Maßnahmen man seitens der Gemeinde ergreifen könnte, um das Land dazu zu bewegen, daß die Schallimmissionswerte auf den Landesstraßen gesenkt werden.

Stadtrat Smoliner teilt mit, er sei mit Gemeinderat Mag. Haider einer Meinung, daß die Richtlinienwerte der Bundesstraßenverwaltung, die hier angewandt würden, um mindestens 10 db zu hoch seien. Er habe vor wenigen Tagen einen diesbezüglichen Brief an den Bundesminister abgesandt, weil nur mit einer Absenkung des Richtlinienwertes effiziente Maßnahmen möglich seien. Er habe aber das letzte Mal schon betont, daß die Angleichung an die Richtlinien für die Vergabe von Förderungsgeldern an das Land Kärnten deswegen notwendig sei, damit nicht unter Umständen an einer Straßenecke zwei ungleiche Förderungsmaßnahmen Platz greifen. Dessen ungeachtet solle aber danach getrachtet werden, die Obergrenzen abzusenken und verkehrsberuhigende Maßnahmen zu setzen, nur in einem Punkt, betreffend Flüsterasphalt, sei gerade im städti-

schen Bereich die Effizienz sehr gering, weil die Höchstgeschwindigkeiten mit 50 km/h kaum Auswirkungen zeitigen würden.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

- 1.) Die Stadt Villach bedient sich bei der Förderung von Lärmschutzeinrichtungen an Gemeindestraßen der Richtlinien des Amtes der Kärntner Landesregierung - Landesstraßenverwaltung in der jeweils letzten Fassung mit der Einschränkung, daß aus den Richtlinien für Landesstraßen der Punkt 2.2 über die Erteilung der Baubewilligung in Relation der Erklärung zur Landesstraße gemäß § 3 Abs. 1 des Kärntner Landesstraßengesetzes als Stichtag für die Anspruchsberechtigung für Lärmschutzmaßnahmen ausgenommen und durch folgende Formulierung ersetzt wird:

Lärmschutzmaßnahmen sind nur für Gebäude vorgesehen, für die die Baubewilligung vor dem 1.10.1980 - Inkrafttreten der Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 18.8.1980, BGBl.Nr. 61, mit der Bauvorschriften erlassen werden (Kärntner Bauvorschriften 1980), erteilt wurde, sofern sich zwischenzeitlich nicht eine zumutbare Immissionserhöhung für betroffene Wohnräume durch den Straßenverkehrslärm auf Gemeindestraßen ergeben hat. Die Beurteilung der unzumutbaren Erhöhung erfolgt im Einzelfall.

Ebenso wird der Punkt 6.2 insoferne abgeändert, als als Stichtag für die nachträgliche Beihilfe der 1.1.1990 gilt.

2.) Die Stadt Villach ist weiterhin bemüht, eine Senkung der Immissionsrichtwerte in den Richtlinien für Bundes- und Landesstraßen zu erreichen. Walter-Straße in einen noch größeren Ausmaß herabzusetzen.

Pkt. 10.) KPÖ-Antrag auf Errichtung einer Fußgängerunterführung in der Ossiacher Zeile (Tele Uno Center)

13.10

Stadtrat Binter berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Verkehrsplanung, Zl. 664/0-247, vom 15.3.1990.

Gemeinderat Raimund stellt fest, er hätte diesen Antrag, nachdem aus dem Amtsvortrag zu erfahren gewesen sei, daß er nicht angenommen werden solle, aus Vernunftgründen zurückziehen können, aber er tue das nicht, weil er eine Abstimmung darüber haben wolle. Da sein Antrag vom 16.2.1989 dem Gemeinderat hier nicht im vollen Wortlaut zur Kenntnis gebracht worden sei, wolle er das nunmehr nachholen.

Sein Antrag laute: "Im Frühjahr 1989 wurde in der Fragestunde des Gemeinderates zugesagt, daß in der Ossiacher Zeile auf der Höhe des Tele Uno Centers ein ampelgeregelter Fußgängerübergang in Richtung Süden (Ludwig Walter-Straße) geschaffen wird. Leider ist eine Realisierung dieser Zusage bis dato ausgeblieben und wurde inzwischen von Vertretern des Bau- und auch des Rechtsamtes mitgeteilt, daß die Errichtung eines solchen Fußgänger-

überganges nicht möglich erscheine, weil dadurch der beim Tele Uno Center ohnehin stark behinderte Verkehrsfluß an der Kreuzung Ossiacher Zeile - Ludwig Walter-Straße in einem noch größeren Ausmaß beeinträchtigt wird.

Bekanntlich nimmt der neue Vorstand der Tele Uno Betriebs AG. Kurs auf einen weiteren Ausbau des Tele Uno Centers. Östlich des Hauptgebäudes wird ein Zubau für einen großen Veranstaltungssaal, direkt an der Ossiacher Zeile gelegen, geplant. Dies wird zu einer noch größeren Besucher- und Verkehrsfrequenz führen, ebenso auch zu einer verstärkten Fußgängerfrequenz zur Überquerung der Ossiacher Zeile und damit Gefährdung von Personen, besonders aus dem südlichen Stadtteil Perau und ebenso für Personen, die zu Fuß das Arbeitsamt, die Bezirkshauptmannschaft und andere öffentliche Dienststellen südlich der Ossiacher Zeile aufsuchen müssen.

Aus diesen angeführten Gründen ergeht der Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, den Magistrat der Stadt (Rechts-, Bauamt etc.) zu beauftragen, ehestens Schritte einzuleiten, damit es in absehbarer Zeit auf der Höhe des Tele Uno Centers in der Ossiacher Zeile zur Errichtung einer Fußgängerunterführung kommen kann."

Es sei richtig, daß ein Jahr, nachdem er diesen Antrag eingebracht habe, Maßnahmen getroffen wurden, die ein Jahr zuvor in Abrede gestellt worden seien, daß die Errichtung eines Fußgängerüberganges nicht möglich wäre. In der Praxis stelle man jetzt schon fest, daß die nunmehrige Ampelregelung sehr problematisch und die Unfallgefahr an dieser Stelle außerordentlich groß sei. Er sei damit nicht einverstanden, und niemand werde sagen, daß es von Anfang an unmöglich gewesen wäre, schon als Auflage von Tele Uno die Errichtung einer Unterführung zu

verlangen, das wäre nämlich die einzige vernünftige Lösung im Interesse der Bevölkerung und auch im Interesse eines doch einigermaßen notwendigen Verkehrsflusses für Autos gewesen. Die jetzige Lösung sei ziemlich problematisch, bringe weitere Gefährdungen mit sich, und wenn er einleitend erklärt habe, daß er, obwohl er mit der Ablehnung dieses Antrages rechnen müsse, dennoch auf die Abstimmung bestehe, dann tue er das deswegen, um die Gemeinderatsmitglieder auf ihre Verantwortung aufmerksam zu machen, denn wenn es in Zukunft an dieser Stelle zu Unfällen kommen werde, würden die Stadtgemeinde und Gemeindevertreter dafür mitverantwortlich gemacht werden. Das sei keine Lösung im Interesse aller Verkehrsteilnehmer, nicht des PKW-Verkehrs und insbesondere nicht im Interesse der Fußgänger unserer Stadt, und wenn gesagt werde, viel notwendiger wäre eine Fußgängerunterführung in "Manhattan", dann stimme er dem zu, wolle aber heute nicht beurteilen, welche Fußgängerunterführung den Vorrang haben müßte, sondern glaube, daß beide Unterführungen im Laufe der Zeit unbedingt notwendig sein würden.

Gemeinderat Mag. Haider meint, die Ossiacher Zeile sei eine Straße, die mitten durch die Stadt führe. Er glaube, daß für solche Straßen überhaupt keine Unterführungen gebaut werden sollten, denn dadurch werde der Verkehr durch dicht besiedeltes Gebiet flüssiggemacht und das schade diesem Stadtteil. Man solle lange Ampelphasen einführen in der Ossiacher Zeile, damit die Fußgänger drüberkommen und der Verkehr, der durch Villach führe, müsse irgendwie umgeleitet werden, und alle Leute, die in die Stadt wollen und die Ossiacher Zeile benutzen, müßten eben langsam fahren. Außerdem glaube er nicht, daß es günstig ist, wenn die Fußgänger überall hin schickaniert werden, damit der Autofahrer flüssig fahren könne. Der Fußgänger sei ein Verkehrsteilnehmer, den man ernster nehmen

sollte. Bei der Kreuzkirche sei nun die Ampelphase lange genug, und zwar 18 Sekunden statt früher 3 Sekunden und man komme schön drüber. Aus diesen Erwägungen sei die VG-Fraktion dagegen, daß überhaupt jemals eine Unterführung in der Ossiacher Zeile eingebaut wird.

Stadtrat Binter meint, entgegen den Darstellungen von Gemeinderat Raimund habe er eigentlich nur von Zustimmung seitens der Bevölkerung dieses Stadtteiles für diese Maßnahme gehört. Diese Maßnahme sei mit der Verkehrspolizei abgesprochen worden und er sei doch der Meinung, daß es eine gute Lösung geworden sei.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit (gegen die Stimme der KPÖ-Fraktion),

dem Antrag der KPÖ auf Errichtung einer Fußgängerunterführung in der Ossiacher Zeile (Tele Uno Center) aus den im Amtsvortrag dargelegten Gründen nicht die Zustimmung zu erteilen.

Pkt. 11.) Straßenprojekt - Muldensiedlung

folg. 11

Stadtrat Binter berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Straßenplanung, Zl. 664/0-248, vom 4.4.1990.

Gemeinderat Raimund möchte wissen, wie weit diese Veränderungen in der Muldensiedlung auch die Zustimmung der dortigen Mieterinnen und Mieter gefunden haben. Die Wohnanlagen gehörten der Wohnungsgenossenschaft "Heimat" und wenn diese die Absicht habe, dort die bisherigen Gebäude abzutragen und neue zu errichten, dann halte er es doch für notwendig, daß eine Übereinstimmung mit der überwiegenden Mehrheit der dortigen Mieter gefunden wird.

Stadtrat Binter teilt mit, ihm sei die Sorge der Mieter in diesem Bereich bekannt, und nachdem er mehrmals darauf angesprochen worden sei, habe er mit dem Direktor der Baugenossenschaft "Heimat" Rücksprache gehalten und dieser habe ihm zugesagt, daß es, bevor es zu Baumaßnahmen in diesem Bereich kommen werde, Mieterversammlungen geben werde.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit (bei Stimmenthaltung der KPÖ-Fraktion),

die Auflassung und Neuerrichtung von Aufschließungsstraßen in der Muldensiedlung laut Beilage zu genehmigen.

Pkt. 12.) Straßenprojekt - Zusammen-
schluß der Zehenthofstraße

Blg. 12 Stadtrat Binter berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Verkehrsplanung, Zl. 664/0-239, vom 15.3.1990.

Gemeinderat Mag. Haider teilt mit, die VG-Fraktion könne diesem Antrag nicht zustimmen, weil sie glaube, daß dieser Zusammenschluß zu einer Verkehrszunahme führen und sich für die Bewohner schlecht auswirken werde.

Gemeinderat Gregorz hält diesen Zusammenschluß für notwendig, natürlich sei das Verkehrsproblem dort mit diesem Zusammenschluß bei weitem nicht gelöst, da an dieser Stelle Industriegebiete mit Wohngebieten auf einer größeren Fläche zusammenführen würden. Er gebe nur zu bedenken, wenn der Zusammenschluß in nächster Zeit erfolgen sollte, ob man nicht überlegen sollte, hier eine Einbahnregelung, sozusagen einen Ring zu schaffen, damit der Verkehr etwas gemildert werde. Bekanntlich sei der Verkehr dort für die Bevölkerung eine große Belastung, was man leider nicht ändern könne, er glaube aber, daß dieser Zusammenschluß momentan die einfachste Lösung sei, und sollte einmal in weiterer Zukunft die Osttangente, die dort hineinmünden solle, errichtet werden, dann werde es eine Verkehrsentflechtung geben.

Stadtrat Binter schließt sich den Ausführungen seines Vorredners an. Dieser Tagesordnungspunkt sei im Bauausschuß sehr ausführlich diskutiert worden und diese Bedenken seien aufgetaucht, daher sei auch eine Aussprache des Herrn Baudirektors mit dem Verantwortlichen auf Landesebene erfolgt und man habe sich als Lösung zum kleineren Übel entschlossen. Eine Einbahnregelung könnte

sicherlich eine Lösung sein, doch müsse man in diesem Zusammenhang bedenken, daß unter Umständen dann noch schneller gefahren wird.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit (gegen die Stimmen der VG-Fraktion),

das vorliegende Straßenprojekt (Zusammenschluß der Zehenthofstraße) zu genehmigen und die in diesem Projekt ausgewiesenen Verkehrsflächen gemäß § 19 Kärntner Straßengesetz, LGB1.Nr. 33/1978, zur Gemeindestraße zu erklären.

Pkt. 13.) Konsum Österreich - Auflassung
und Abverkauf von öffentlichem
Gut aus dem Grundstück 855, KG
Judendorf (teilweise)

folg. 13

Stadtrat Binter berichtet im Sinne des
Amtsvortrages der Verkehrsplanung, Zl. 612/1-560, vom
26.4.1990.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

die Teilfläche aus dem Grundstück Nr. 855, KG Judendorf,
im Ausmaß von ca. 990 m² als öffentliches Gut aufzulassen
und zu einem Quadratmeterpreis von S 830,-- dem Konsum
Österreich abzuverkaufen.

vor allem im Pkt. 14.) Abänderung des Flächenwidmungs-
planes, KG Villach - Sonderwid-
mung Einkaufszentrum
(Fa. Sobau, Parkhotel Villach)

folg. 14

Stadtrat Binter berichtet im Sinne des
Amtsvortrages der Stadtplanung, Zl. 610/3-620, 42/89, vom
21.12.1989.

Gemeinderat Mag. Burian stellt fest, daß es
in Villach derzeit fünf Einkaufszentren gebe, und zwar
Merkur, Pampam, Coop, Interspar und EKZ. Der Gemeinderat
habe in der letzten Zeit die Widmung für einige geplante
neue Einkaufszentren beschlossen und eine Umwidmung sei
für die nahe Zukunft noch vorgesehen, nämlich die Umwid-
mung des Gösner-Areales, die demnächst über die Bühne ge-
hen werde. Gegenüber dem derzeitigen Zustand sei eine Ver-
doppelung der Einkaufszentren in Villach geplant, nämlich
von fünf auf zehn. Wenn man das flächenmäßig betrachtet
und die Parkplätze abrechnet, dann sei das gegenüber dem
derzeitigen Zustand eine Erhöhung der Einkaufszentrenwid-
mung um 70 % und das Ganze gehe stillschweigend Stück für
Stück über die Bühne. Er habe schon in der letzten Sitzung
von der Wirtschaftsverwaltung die Vorlage eines Gesamtkon-
zeptes dieser Einkaufszentren in der Innenstadt gefordert,
doch sei dies nicht geschehen. Als Argument gegen die Han-
delstudie der Stadt Villach, von der ein Leitbetrieb im
Zentrum gefordert werde, werde eine Belebung der Innen-
stadt herangezogen. Was man nun aber machen wolle, sei
nicht ein Leitbetrieb im Zentrum, sondern drei. Abgesehen
davon sei die Widmung Parkhotel von der Größe her voll-
kommen überdimensioniert, selbst Einkaufszentren am Stadt-
rand, wie zum Beispiel Pampam oder Merkur, seien um
einiges kleiner. Die Handelsstudie werde immer nur unzu-
reichend zitiert, darin stehe nämlich, daß es in Villach

vor allem im Zentrum einen Überhang an Verkaufsfläche gebe und die Folge sein werde, daß ein Teil der kleinen Geschäfte schließen müsse, die Studie gebe diesen Teil mit 8 % an. Man habe in Villach eine Verkaufsfläche von 1,7 m² pro Kopf, das sei um ein Drittel mehr als in Klagenfurt. Die VG-Fraktion sei voll für eine wirtschaftliche Belebung der Innenstadt und glaube, daß sie Unternehmer brauche, die mit phantasievollen Aktionen einen Erlebniseinkauf in der Innenstadt ermöglichen. Mit der Widmung von fünf weiteren Einkaufszentren verhindere man jedoch eine solche Belebung durch den phantasievollen Unternehmer. Die VG-Fraktion hätte einem weiteren Einkaufszentrum in der Innenstadt zugestimmt, aber nicht diesem Block von fünf Einkaufszentren.

Es solle heute der Beschluß gefaßt werden, die Terrasse des Parkhotels als Einkaufszentrum zu widmen, und er finde es beschämend, wie die Stadt Villach hier zum Handlanger einflußreicher Wirtschaftsleute in Österreich werde. Man brauche kein Regulierungsinstrument, kein Gemeindeplanungsgesetz, keinen Flächenwidmungs- und Bebauungsplan, wenn man ohnehin das mache, was die Besitzer dieser Grundstücke machen wollen. Der Bauherr habe das Recht, die Umwidmung zu beantragen, aber die Stadt habe Regulierungsrechte, die sie vollkommen aus der Hand gebe. Es gehe nicht darum, in irgendwelche privaten Rechte einzugreifen, es gehe nicht nur um wirtschaftliche, sondern auch um ästhetische, historische und ökologische Interessen der Stadt. Durch die Umwidmung der Terrasse als Einkaufszentrum werde das gesamte Gebäude, das den Villachern sehr ans Herz gewachsen sei, äußerst stark beeinträchtigt. Die Folge werde sein, daß die Bälle auf einer Passage stattfinden sollen und daß die wertvollen licht- und sonendurchfluteten Räume künstlich beleuchtet werden müssen, weil die ganze Terrasse mit Geschäften gepflastert sei.

Gemeinderat berücksichtigen, und noch sehr das Befürchten, daß das Gemeinderat Raimund teilt mit, er habe als einer von sechs Gemeinderatsmitgliedern dem Antrag der Villacher Grünen auf Verlegung der Tagesordnungspunkte 14.) und 15.) auf die nächste Gemeinderatssitzung zugestimmt, und zwar deshalb, weil er der Meinung sei, daß vor einer solchen Beschlußfassung noch zu klären wäre, ob es neben Dr. Haselsteiner vielleicht noch andere Leute mit Ideen für eine Sanierung bzw. einen notwendigen Umbau des Parkhotels gebe. Bis dahin hätte man vielleicht auch klären können, ob Baumeister Ing. Fercher überhaupt bei seiner Absicht bleibe, diesen Umbau durchzuführen. Es gebe verschiedene Gerüchte und auch die Meinung des Baumeisters, daß ihn die Kritik der Öffentlichkeit an diesem Bauvorhaben schon derart auf die Nerven gehe, daß er unter Umständen überhaupt davon Abstand nehmen werde. Noch wichtiger wäre es seiner Meinung nach gewesen, zu eruieren, ob es sinnvoll wäre, der Kritik der Bürgerinitiative "Rettet das Parkhotel" teilweise zu entsprechen.

Er würde der Errichtung eines weiteren Einkaufszentrums die Erweiterung der Grünfläche zu einer zentralen Parkanlage der Stadt vorziehen, weil der derzeitige Zustand dieses Parkplatzes, auf dem jedes abgestellte Auto voll Schmutz und Staub werde, auf keinen Fall aufrechterhalten bleiben könne. Er habe diesbezüglich schon mehrmals Kritik geübt, die aber nichts gefruchtet habe. Das Gelände befinde sich jedoch in Privatbesitz und daher sei das unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht möglich. Statt eines Einkaufszentrums hätte er es auch lieber gesehen, wenn dort die Hotelfachschule errichtet worden wäre, aber auch dabei sei man in Zugzwang geraten, entweder dem Vorschlag der Landesregierung gemäß die Schule in Warmbad zu errichten oder überhaupt nicht im Bereich unserer Stadt. Die Besitzverhältnisse müsse auch er als kommunistischer

Gemeinderat berücksichtigen, und noch mehr das Erfordernis, daß das Parkhotel in absehbarer Zeit einer Generalsanierung zu unterziehen sein werde, denn je länger das dauert, umso problematischer würde dieser Zustand sein. Von diesem Gesichtspunkt aus halte er es für wichtig, daß man jetzt auch die Geldgeber habe, die bereit seien, 500 bis 600 Millionen Schilling in dieses Gesamtprojekt zu investieren, damit es zur Generalsanierung und Erneuerung des Parkhotels auf der Grundlage seiner traditionellen Gestalt komme. Auch sei er dafür, daß im Süden der Parkanlage ein Fußgängerdurchgang, der auch von der Villacher Bevölkerung benutzt werden könne, errichtet werden solle.

Was das Problem Einkaufszentren anbelange, so habe er als einer der ersten seine Besorgnis zum Ausdruck gebracht, daß durch die Zunahme dieser Einkaufszentren mancher Gewerbetreibende aus Konkurrenzgründen sein Geschäft verlieren könnte, er sei aber auch überzeugt, daß man Einkaufszentren in der Zukunft nicht verhindern könne und daß sie auch von solchen Leuten besucht würden, die dagegen schimpfen. Er befürworte daher eher eine sinnvolle Symbiose zwischen Einkaufszentren und Einzelgeschäften im Interesse der Sicherung der Versorgung und insbesondere der Nahversorgung der Bevölkerung. Die Stadt Villach habe durch die Gewährung von Zuschüssen Maßnahmen getroffen, um die Existenz der kleinen Gewerbetreibenden zu sichern. Zusammenfassend sei zu sagen, daß er dieser Umwidmung, obwohl er innerlich manche Befürchtungen hege, aus den angeführten Gründen zustimmen werde.

Stadtrat Thaler teilt mit, in einer heutigen Tageszeitung stehe unter anderem, an keinem Haus in der Draustadt hingen die Villacher mit so viel nostalgischer Liebe wie am Parkhotel, und das stimme wirklich. Man wolle es nicht zerstören und auch nicht verfallen lassen,

sondern man wolle die beste Lösung für das Parkhotel, aber auch für das Stadtbild Villachs erreichen. Natürlich gebe es um das Wie immer verschiedene Meinungen, auch hier habe ein langer Meinungsbildungsprozeß stattgefunden, die Pläne des neuen Besitzers seien in allen Fraktionen von Fachleuten erläutert und auch öffentlich allen interessierten Bürgern vorgestellt, es seien Verbesserungsvorschläge eingebracht worden und Baumeister Ing. Fercher habe betont, daß er auch hier als Villacher zu arbeiten und zu handeln bereit sei.

Für positiv halte seine Fraktion folgende Punkte:

- 1.) Das äußere Erscheinungsbild des Parkhotels bleibe in seiner Form und Schönheit voll erhalten, wobei die notwendigen Erneuerungen und Verbesserungen im Inneren sehr sorgfältig und gewissenhaft durchgeführt werden sollen.
- 2.) Der Park solle erhalten bleiben und geringfügige Zubauten im Süden sollen sich geschmackvoll einfügen.
- 3.) Der Baumbestand solle am Ende der Ausbaustufe sogar etwas größer sein als bisher.
- 4.) Der schöne Park solle geöffnet werden und künftig allen Villachern zur Verfügung stehen.
- 5.) Auch die Fußgängerverbindung zwischen Hausergasse und 10.-Oktober-Straße sei eine Verbesserung und bedeute eine gefahrlose Abkürzung in das Stadtzentrum.

Und nun zum Einkaufserlebnis: Nach den Plänen solle es kein Riesenzentrum geben, sondern viele kleine Spezialgeschäfte, die zuerst den Villacher Kaufleuten

angeboten werden sollen. Die großen Einkaufszentren am Stadtrand würden immer angeprangert, hier werde es eine Gelegenheit geben, im Stadtzentrum in einer hoffentlich heimelig und geschmackvoll gestalteten Erlebniswelt bei jeder Witterung gemütlich einzukaufen. Dies stelle eine weitere Belebung der Innenstadt dar, die man in allen Städten anstrebt und die auch in einer Handelsstudie von Villach gefordert wird. Auch den übrigen Kaufleuten werde eine solche Belebung der Innenstadt zugute kommen. Wichtig werde es sein, die richtige Branchenmischung zu finden, damit man möglichst viele Artikel unter einem Dach bekommt. Der Umbau sollte so behutsam stattfinden, daß er am Ende wie einst bei den Draubermen nach erst großen Bedenken von fast allen Villachern begeistert akzeptiert wird. Eine kleine Änderung bei den Umbauplänen, die ihm von der Bürgerinitiative unterbreitet wurde, nämlich an der Südfront im Erdgeschoß keine Geschäfte zu installieren, sondern Sonne und Licht hineinzulassen und diese Räume als Kaffeehaus oder Restaurant zu konzipieren, halte auch seine Fraktion für sinnvoll. Diese Maßnahmen im Inneren des Hauses hätte keine Auswirkung auf die heutige Beschlußfassung, sei aber ein Appell an die Besitzer. Die Gemeinderatswahlpartei der Freiheitlichen werde in voller Verantwortung für die Erhaltung und Verschönerung der Stadt Villach dem vorliegenden Amtsvortrag die Zustimmung geben, sie hoffe auf einen behutsamen Umbau des Parkhotels und so eine Bauausführung, daß dieses neue Parkhotel wieder zu einem Anziehungspunkt und Aushängeschild der City wird.

Die Verbaugung Gemeinderat HR Dipl.-Ing. Tusch meint, er wolle eine Behauptung von Gemeinderat Mag. Burian richtigstellen. Die Zentralvereinigung der Architekten Österreichs sei eine private Vereinigung, ein Club, die offizielle Standesvertretung der Architekten Österreichs sei die Bundesingenieurkammer bzw. die Länderkammer für Steiermark und Kärnten. Die Vertreter in diese Kammern würden gewählt. Zum Parkhotel selbst, weil es ihm genauso am Herzen liege wie allen Villachern, sei zu sagen, daß die Stadt Villach dem Bau des Parkhotels finanziellen Überlegungen österreichischen und ungarischen Magnaten verdanke. Mit der Errichtung der Bahnlinie über den Semmering und gleichzeitig mit der Errichtung der Bahnlinie Franzensfeste - Marburg seien entlang des Mürztales und am Semmering Hotels gleicher Bauart entstanden, das Hotel Panhans, das Hotel Baumann in Leoben, das Hotel Verdino in Klagenfurt und schließlich das Parkhotel in Villach, getragen von Spekulationen der Geldgeber, weil man damit Fremdenverkehr erwartet habe. Der 1. Weltkrieg habe jedoch diesen Spekulationen einen Strich durch die Rechnung gemacht.

Das Parkhotel hatte aufgrund der Größe ständig mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen und wenn die Bevölkerung der Stadt Villach nicht wünscht, daß das Parkhotel zu einer Geschäftsruine wird, so werde man sowohl hier im Gemeinderat als auch in der Bevölkerung daran denken müssen, daß derjenige, der investiert, unter dem Strich positiv abschließen wolle. Daher werde man einen Kompromiß schließen müssen zwischen den Interessen der Geldgeber und den innerstädtischen städtebaulichen Überlegungen. Zum Kompromiß Verbau der Terrasse sei zu sagen, daß eine Terrasse der Art, wie sie derzeit schon gestaltet sei, bei der Ermittlung der Geschoßflächendichte, soweit er informiert sei, schon als bebaute Fläche zähle.

Die Verbauung dieser Terrasse sei ein Kompromiß, um die Innenräumlichkeiten des Parkhotels zu erhalten. Die Erstplanung habe aus wirtschaftlichen Gründen beabsichtigt, im Bereich der Halle Geschäfte zu errichten, und derzeit sei man sogar bestrebt, auch den Teil, der damals wohl sehr modern, aber von den Villachern nicht sehr geschätzt zu dem Kärntner-Grill, zu dem man das ehemals sehr schöne Kaffeehaus gemacht wurde, umzubauen. Er glaube, daß diejenigen, die jetzt bestrebt seien, das Parkhotel umzubauen, ja getragen seien von dieser Nostalgiewelle in der Architektur, daß sie aber auch alles daran setzen würden, damit es sich für die Geldgeber rentiert. Mit dieser Verbauung der Terrasse biete sich die Möglichkeit, daß alle Halleninnenflächen für Veranstaltungen frei bleiben und das Café im ersten Obergeschoß errichtet wird und damit auch der Blick in den Park frei ist.

Abschließend sei zu sagen, daß man mit der Flächenwidmung ja nur entscheide, daß diese Terrasse verbaut werden kann, nicht aber über die Architektur, und der Stadt Villach bleibe es noch immer im Rahmen der Rechtsnormen vorbehalten, auf die Verbauung Einfluß zu nehmen (Ortsbildpflege, Bebauungspläne). Er persönlich appelliere als Villacher an alle, diesen Kompromiß zu suchen, daß das Parkhotel wieder zu dem kulturellen Zentrum wird, wie es bis dato war, daher bitte er um Zustimmung zu diesen Anträgen.

Stadtrat Pacher meint, daß auch aus den Ausführungen seines Vorredners herausgeklungen sei, daß das Parkhotel kein Thema sei, das ausschließlich von sachlicher Seite her beurteilt werden könne, sondern eines, das eigentlich alle Villacher bewege, und zwar schon seit Jahren. Von der ÖVP-Fraktion sei damals im Zusammenhang mit dem Kongreßhotel der Vorschlag unterbreitet worden,

die Hotelfachschule nicht in der Reiterkaserne, sondern auf dem Gelände des Parkhotels unterzubringen, doch habe er sich von den sachlichen Argumenten überzeugen lassen müssen, daß die räumlichen Voraussetzungen für eine Hotelfachschule dort nicht gegeben seien und ein Neubau etwa das Dreifache an Fläche bedurft hätte, wie sie hier zur Verfügung stehe. Er verstehe daher auch die Beweggründe der Bürgerinitiative, bei der dieses Gefühl, das in den Villacher Mandataren sich schon über Jahre aufrechterhalte, auf einen kurzen Zeitraum konzentriert viel stärker zum Ausdruck komme, das Parkhotel für die Zukunft erhalten zu müssen. Er selbst schließe sich diesen 2.500 Unterschriften mit Ausnahme jener Passagen an, bei denen es um die Nutzung des Parkhotels in den inneren Räumen gehe, weil hier die Freiheit des Betreibers und Erwerbers gegeben sein müsse. Man könne keine Luftschlösser bauen, sondern müsse Dinge bauen und betreiben, die von denjenigen angenommen werden, für die sie bestimmt seien. Als Politiker sollte man sich daher fragen, wo das öffentliche Interesse bei diesem Bau liege, und das öffentliche Interesse liege in der zentralen Bedeutung des Parkhotels als öffentliche Einrichtung. Es habe dort ein Kaffeehaus gegeben, man habe sich dort frei bewegen können, und auch Geschäfte mit den dazwischenliegenden Kommunikationsflächen seien öffentliche Einrichtungen, die es dem Bürger ermöglichen, sich dort zu bewegen. Früher habe es sich nur ein geringer Teil der Bürger leisten können, sich im Parkhotel aufzuhalten, daher seien die Flächen kleiner gewesen, heute sei man in der glücklichen Lage, daß das Vermögen und der Besitz auf mehr Personen aufgeteilt sei, daher müsse man sich heute Gedanken machen, wie man ein Feudalhotel für die breite Masse vernünftig umgestalten könne. Nur eine derartige Konzeption könne einerseits die Erhaltung

als Hotel und öffentliche Einrichtung und andererseits die Erhaltung der Architektur des Parkhotels, wie es jetzt der Fall sei, gewährleisten. Der jetzige Vorschlag sei ein Kompromiß, der nicht erst in den letzten Wochen erarbeitet worden sei, sondern über den man sich über Monate, ja über Jahre hinaus Gedanken gemacht habe. Es habe von seiten der Vorbesitzer immer wieder Bestrebungen gegeben, zukünftige Betreiber für dieses Hotel zu finden, und es sei ein irriger Glaube, daß erst durch den Kauf des jetzigen Besitzers Ideen in diese Richtung entstanden seien. Dieser sei der erste gewesen, der überhaupt eine Möglichkeit gesehen habe, dieses Projekt in der Form zu realisieren, weil alle vorherigen Versuche gescheitert seien. Man merke jetzt schon, wie sehr Villach das Parkhotel fehlt, und er halte es daher für sehr wichtig, daß dieses Projekt rasch realisiert wird.

Gemeinderat Kaufmann führt aus, daß er auch eingangs der Sitzung für die Absetzung dieses Tagesordnungspunktes gewesen sei, weil sich große Teile und breite Schichten der Villacher Bevölkerung mit dem Parkhotel identifizieren und mit dieser Problematik befassen. Das zeige auch die Bildung einer Bürgerinitiative, der sich über 2.500 Menschen angeschlossen haben, die auf die Gestaltung dieses Villacher Hotels Einfluß nehmen wollen. Ein Zeitaufschub von einem Monat wäre sicher möglich gewesen, da auch in den letzten Tagen noch Änderungen dieses Projektes möglich waren. Es sei erfreulich, wenn Geldgeber in Villach ein solches Projekt in Angriff nehmen, doch sei es natürlich problematisch, wenn Bürgerinitiativen auf die Gestaltung eines Projektes Einfluß nehmen wollen. Das seien Fragen, die in Einklang zu bringen seien. Für Villach sei es positiv, daß dieses schöne Hotel wieder revi-

talisiert wird und in seiner ursprünglichen Form erhalten bleiben soll. Die freiheitliche Fraktion sei aber gegen die Verbauung der Terrasse, weil sie glaube, daß das Parkhotel ein echtes Hotel im und am Park bleiben solle, der Widmung der anschließenden Grundstücke in ein Einkaufszentrum stehe sie positiv gegenüber und werde dem die Zustimmung geben. Bekanntlich seien am Hauptplatz immer mehr Geschäfte abgewandert, alle würden sich über die Bankenmeile beklagen, weshalb die freiheitliche Fraktion die Schaffung eines Einkaufszentrums für richtig und notwendig halte, weil sie eine wesentliche Belebung der Innenstadt mit sich bringen werde. Auch sei positiv zu beurteilen, daß es hier nicht zu einem Großmarkt kommt, sondern daß viele kleine Geschäfte in diesem Zentrum Platz haben werden. Sorgen mache der freiheitlichen Fraktion das Verkehrsaufkommen, das heute schon ein problematisches Ausmaß erreicht habe und in der Folge noch mehr negative Begleiterscheinungen mit sich bringen werde. Einen Wunsch hätte die FPÖ-Fraktion noch anzubringen, daß der Park geöffnet wird und allen Villachern zur Verfügung stehe, denn es nütze der schönste Park nichts, wenn er nicht benützt werden könne.

Gemeinderat Mag. Burian möchte zu den hier vorgebrachten Meinungen Stellung nehmen, vor allem zu den Aussagen des Herrn Architekten Dipl.-Ing. Tusch, der äußert habe, es sei wichtig, daß das Parkhotel revitalisiert wird und das nur dann gehe, wenn sich das Gesamtprojekt rentiert, daß er diesbezüglich vollkommen seiner Meinung und es gar nicht anders gehen könne. Die VG-Fraktion wolle das auch nicht verhindern, sondern nur noch einmal darauf hinweisen, daß die Baumasse, die viermal so groß sein werde wie die Khevenhüllerschule, von der Dimension her nicht in dieses Gebiet passe. Der Gemeinderat widme heute 10.700 m² um und der Bauherr verzichte nur auf weniger als 10 % der Fläche, gewinne aber sehr viel, näm-

lich die herrlichen Säle aus der k.-u.-k.-Zeit, die dann nicht indirekt beleuchtet werden müßten - und da könne man dann nicht mehr von Unrentabilität sprechen. Der Tourismus werde langsam zum wichtigsten Wirtschaftszweig und es gebe wenige stilvolle Cafés in Villach, daher wäre es seiner Meinung nach auch von wirtschaftlichem Nutzen, wenn diesen Sälen nichts vorgebaut würde. Das Rentabilitätsargument sei daher nicht stichhaltig.

Des weiteren habe Dipl.-Ing. Tusch gemeint, er freue sich auf die kulturelle Belebung, doch sei hier die Frage, welchen Begriff von Kultur man habe, denn wenn jetzt Veranstaltungen in einer Geschäftspassage stattfinden sollen, halte er das für einen Kulturverlust. Villach habe seiner Meinung nach keinen schönen Konzertsaal für Konzerte mit traditioneller Musik, denn weder das Kongreßhaus noch die Arbeiterkammer seien dafür geeignet. Man könnte diese Säle im Sommer touristisch nützen. Seiner Meinung nach sollte man der Anregung der Zentralvereinigung der Architekten, einen multifunktionalen Raum mit Stil, wie es ihn vor dem Umbau in den sechziger Jahren gegeben habe, zu schaffen, nachkommen und die Gemeinde sollte sich überlegen, bezüglich der Nutzung der vorderen südlichen Räume einen Vertrag mit dem Bauherrn einzugehen, um eine Möglichkeit für Konzertveranstaltungen, Ausstellungen und auch eine geschäftlichen Nutzung des Cafés zu haben. Er würde das für einen kulturellen Gewinn halten und glaube, daß sich das wirtschaftlich rentiert, ja sogar günstiger sei, wenn man die Terrasse nicht bebaut.

Bürgermeister Manzenreiter stellt zur Frage der Widmung als Einkaufszentrum fest, daß der Gemeinderat der Stadt Villach und die politisch Handelnden aus seiner Sicht Opfer eines sinnlosen Gemeindeplanungsgesetzes seien, denn sowohl am Gösser-Areal als auch am Areal

Parkhotel bestünden seit vielen Jahren Baulandwidmungen, die die Errichtung eines Geschäftszentrums jederzeit ermöglicht hätten und die Sonderwidmung Einkaufszentrum sei nur deshalb hier zu beschließen, weil die Unternehmer auch Güter des täglichen Bedarfes, sprich: Lebensmittel, mitverkaufen wollen. Und jetzt frage er, ob der Gemeinderat der Stadt Villach diese Einkaufszentren nicht beschließen und es damit nicht ermöglichen sollte, in diesen Zentren Güter des täglichen Bedarfes zu verkaufen. Er glaube vielmehr, daß ein vehementes Interesse des Gemeinderates bestehen müsse, auch in der Innenstadt den typischen Nahversorger zu haben.

Er teile auch die Sorgen des Herrn Gemeinderates Raimund, daß diese Überflußgesellschaft irgendwann einmal im westlichen Wirtschaftssystem durch den Verdrängungswettbewerb zu Überkapazitäten führen und wie das System im Osten durch zuviel Planung irgendwann einmal im Westen scheitern werde. Dennoch könne der Gemeinderat einer Stadt seiner Meinung nach in derartige weltweite Wirtschaftsentwicklungen, die auch mit der EG immer massiver auf Österreich zukommen, nicht sinnvoll eingreifen.

Weiters sei zu sagen, daß eine der großen Sorgen seines Vorgängers Dr. Hrazdil bereits die Frage des Parkhotels war und dieser wie er selber auch Gespräche mit dem Besitzer geführt habe, da ihm schon damals bewußt gewesen sei, daß das Parkhotel in dieser Form nicht weiterführbar sei. Hätte sich niemand gefunden, der dieses Parkhotel wieder zum Leben erweckt, dann würde man inmitten der Innenstadt eine Ruine stehen haben, von der niemand weiß, wie es weitergehen solle. Diese Gefahr sollte man in Betracht ziehen, sollte der hier vorgeschlagene Kompromiß nicht verwirklicht werden können.

Deshalb habe es bei der Umgestaltung des Parkhotels verschiedene Zielsetzungen gegeben, die in den einzelnen Gremien mitverfolgt worden seien. Das erste und wichtigste habe er bereits erwähnt, die Erhaltung bzw. Wiederaufnahme eines wirtschaftliche gesunden Hotelbetriebes, denn wenn das Parkhotel eine andere Funktion bekommen hätte, wäre das für den Tourismus sehr schlecht gewesen. Der zweite Punkt sei eine rasche Wiederbelebung nach Schließung, und auch das sei seiner Meinung nach entscheidend. Ein großes Ziel sei auch die Erhaltung des Parkes gewesen, und dabei könne der Gemeinderat der Stadt Villach voll mitgestalten, denn das sei eine Widmungsfrage. Ein drittes Anliegen sei die Unterdenkmalschutzstellung gewesen, die auch knapp vor den Beratungen über dieses Projekt gelungen sei, und das Denkmalamt sei auch bei allen Beratungen dabei gewesen. Vor allem sei es erfreulich, daß durch die Fassade, wenn es noch gelinge, den Vorbau entsprechend zu planen, der Charakter des Hauses im wesentlichen erhalten bleibe. Darüber hinaus sei zu sagen, daß auch die Architektenkommission diesem Kompromißvorschlag zugestimmt habe. Ein weiterer Punkt, der zur Diskussion gestanden sei, sei die Errichtung der Hotelfachschule im Anschluß an das Parkhotel gewesen, wobei er persönlich als besten Standort jenen beim Kongreßhaus, als zweitbesten jenen beim Parkhotel und als drittbesten jenen in Warmbad angesehen habe, hier sei der Zug aber abgefahren, da das Land als Geldgeber und Betreiber anders entschieden habe. Ein weiterer wesentlicher Punkt, den man nur an den Besitzer herantragen, aber nicht exekutieren könne, sei das Anliegen, das Parkhotel auch als Veranstaltungsraum zu erhalten, und auch das werde mit dieser Lösung gelingen.

haben werde. Zur Frage der Bürgerinitiative: Natürlich sei die Frage des Herzens, wie von allen Rednern hier erwähnt, die eine, und die Frage eines wirtschaftlichen Kompromisses die andere, doch würden wahrscheinlich doppelt oder dreimal so viele Leute unterschreiben, wenn man dem Gemeinderat in drei Jahren den Vorwurf machen würde, nicht bereit gewesen zu sein, einen Kompromiß einzugehen. Das sei die schwierige Situation, vor der der Gemeinderat heute stehe, und in diesem Spannungsfeld habe er seine Entscheidungen zu treffen. Die Forderungen der Bürgerinitiative würden ja im wesentlichen erfüllt, denn das Gebäude in seiner ursprünglichen Form und das Erdgeschoß als Gesellschaftzone würden im wesentlichen erhalten, doch sei der Eigentumsbegriff so weit zu berücksichtigen, daß jemand sein Haus gestalten könne, wie er das wirtschaftlich für sinnvoll halte. Auch hinsichtlich der Terrasse, die auf den Vorbau im ersten Stock verlegt werden solle, sei zu sagen, daß man es dem Unternehmer überlassen müsse, ob er im Parterre oder ersten Stock ein Kaffeehaus betreibe, wichtig für Villach sei, daß ein Kaffeehausbetrieb erhalten bleibe. Man beschließe heute eine Flächenwidmung, und in diese hätten Baugestaltungsaussagen nicht einzufließen, denn das sei dann der nächste Schritt, den man gemeinsam gehen müsse, und da sei er auch der Meinung, daß man zur Beurteilung die besten Leute heranziehen und die beste Lösung für eine Verbauung, sei sie nun transparent oder massiv, suchen solle.

Die Bürgerinitiative fordere auch die Erhaltung des Parkes, und wie auch schon Gemeinderat Raimund festgestellt habe, werde der Baumbestand im Park im wesentlichen erhalten bleiben. Auch dürfe er daran erinnern, daß im Bereich der Freihausgasse in den letzten Jahren sehr viele Bäume zusätzlich dazugekommen seien. Und bezüglich der Frage, ob die Moritsch-Straße eine scharfe Kurve

haben werde oder nicht, glaube er überhaupt, daß diese Zone in Zukunft verkehrsberuhigt sein werde müssen, wie, werde noch zu entscheiden sein. Der Gemeinderat widme heute 235 m² Grünland in Bauland um, das sei jener halbrunde Vorbau, der es ermöglichen werde, das derzeitige Foyer in Zukunft noch besser für gesellschaftliche Veranstaltungen zu verwenden, er beschließe grundsätzlich die Erweiterungsmöglichkeiten nach Süden hin und habe alle Gestaltungsmöglichkeiten noch in der Hand. Zur Widmung als Einkaufszentrum, wozu er eingangs schon Stellung genommen habe, sei zu sagen, daß die Geschäftsleute der Villacher Innenstadt mehrheitlich für diese Lösung seien, und man habe im Gemeinderat grundsätzlich die Erklärung abgegeben, auf der grünen Wiese nicht, aber im Zentrum weiter eine wirtschaftliche Entwicklung zulassen zu wollen. Seiner Meinung nach müßte die gesamte Innenstadt die Bezeichnung "Einkaufszentrum" bekommen, es gebe andere Bundesländer, wo man in den verbauten Zentren überhaupt keine Sonderwidmung mehr benötigt, weil es ja auch sinnlos sei, daß man heute so einen Akt setzen müsse, nur weil man dort ein paar Lebensmittel verkaufe.

Stadtrat Binter stellt abschließend fest, daß sich einerseits der Gemeinderat sehr früh mit dieser Frage beschäftigt habe und andererseits natürlich auch durchaus bereit sei, die Anregungen und Wünsche von seiten der Bürgerinitiative ernst zu nehmen. Er versichere, daß man auch in Zukunft die weitere Entwicklung im Auge behalten werde.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit (gegen die Stimme von Gemeinderat Andronik und die zwei Stimmen der VG-Fraktion):

- 1.) Die Teilfläche von ca. 375 m² auf der Baufläche .806, KG Villach, wird von Bauland - gemischtes Baugebiet, Sonderwidmung Tankstelle, in "Bauland - Geschäftsbiet" gemäß § 2 (7) des Gemeindeplanungsgesetzes gewidmet.
- 2.) Die Baufläche .226, Parz. 125/1 tw., 125/4 tw., Baufläche .806, alle KG Villach, im Ausmaß von ca. 10.700 m² werden als "Einkaufszentrum" gemäß § 5 (5) des Gemeindeplanungsgesetzes, LGBI.Nr. 51/1982, festgelegt.
- 3.) Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanabänderung ist der beiliegende Plan vom 19.12.1989, Zahl: 610/3-620, 42/89, im Maßstab 1 : 5.000.

Bürgermeister Manzenreiter übernimmt wieder den Vorsitz.

Pkt. 15.) Abänderung des Flächenwidmungs-
planes, KG Villach - Gering-
fügige Erweiterung des Parkho-
tels nach Süden (Fa. Sobau,
Parkhotel Villach)

folg. 15

Stadtrat Binter berichtet im Sinne des
Amtsvortrages der Stadtplanung, Zl. 610/3-620, 35/89, vom
13.11.1989.

Gemeinderat Mag. Burian möchte das Argu-
ment, es werde hier mehr Grünraum geschaffen, richtigstel-
len, da es falsch sei, weil die 40, 50 Bäume, die jetzt
auf der Wolf & Weichsler-Realität stehen würden, als Bau-
land gewidmet würden, dieser Grünbestand komme also dort
weg und das bedeute eine gewaltige Verringerung des Grün-
bestandes in der Innenstadt. Man sollte die Sachen nicht
immer falsch darstellen.

Bürgermeister Manzenreiter weist diesen
Vorwurf zurück, da er gesagt habe, daß es von der Flächen-
widmung her in Zukunft ein Grünlandplus geben werde, und
das sei richtig.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit (gegen die zwei Stimmen der VG-Fraktion):

- 1.) Die Parzelle 125/1, KG Villach, wird teilweise im Ausmaß von ca. 235 m² von Grünland - Park in "Bauland - Geschäftsgebiet" gemäß § 2 Abs. 7 des Gemeindeplanungsgesetzes, LGBI.Nr. 51/1982, umgewidmet.
- 2.) Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanabänderung ist der beiliegende Plan vom 8.11.1989, Zahl: 610/3-620, 35/89, im Maßstab 1 : 5.000.

Pkt. 16.) Bebauungsplanabänderung St. Magdalener Straße - Tafernerstraße -
Der Bebauungsgeviert und Parzelle 893/1, KG Villach
Blg. 16 zu des Nachbargrundstückes sowie des Ausmaß
und der Stadtrat Binter berichtet im Sinne des
Amtsvortrages der Stadtplanung, Zl. 610/2-70/1, vom
5.3.1990.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit (Stimmenthaltung
von Gemeinderat Mag. Haider):

V E R O R D N U N G

Aufgrund der §§ 13 und 15 des Gemeindeplanungsgesetzes,
LGBI.Nr. 51/1982, wird verordnet:

§ 1

Geltungsbereich

Die zukünftige Bebauung der Parzelle 893/1, KG Villach,
zwischen Magdalener Straße und Tafernerstraße darf nur
nach Maßgabe des einen Bestandteil dieser Verordnung bil-
denden Bebauungsplanabänderungsentwurfes vom 5.3.1990, Zl.
610/2-70/1, Plan Nr. 3530, im Maßstab 1 : 1000 erfolgen.

§ 2

Das Bebauungsgeviert und die Mindestabstände zum öffentlichen Gut bzw. zu den Nachbargrundstücken sowie das Ausmaß und der Verlauf der Verkehrsflächen sind in der zeichnerischen Anlage dargestellt.

§ 3

Die Geschoßanzahl wird mit mindestens drei, maximal vier Geschossen festgelegt.

Nebenbaukörper für z. B. Tiefgarageneinfahrt sind eingeschossig auszuführen.

§ 4

Die Geschoßflächenzahl, d. i. die Summe der Bruttogeschoßflächen durch die Nettogrundstücksgröße, darf einen Wert von 0,8 nicht überschreiten.

§ 5

- (1) Für die Anzahl der Garagen- bzw. PKW-Abstellplätze gelten die einschlägigen Richtlinien.
- (2) 80 % der erforderlichen PKW-Abstellplätze sind in einer Tiefgarage unterzubringen. Die Ein- und Ausfahrt darf ausschließlich über die Tafernerstraße erfolgen.
- (3) Oberirdische PKW-Abstellplätze sind durch Baumpflanzungen zu begrünen.

§ 6 Öffentliche Auftrags (§ 38 Villacher Stadtrechte) und Anträge

Als Dachform der Objekte wird ein Satteldach verordnet. Zwischenbauteile können auch eine andere Dachform aufweisen.

Bezüglicher Antrag vom 1. Dezember 1982, betreffend die Errichtung eines öffentlichen Spielplatzes auf der Parzelle Nr. 100/100, § 7

Bezüglich Belichtung und Besonnung von Wohnräumen sind die Auflagen der Kärntner Bauvorschriften einzuhalten.

§ 8

Die Größe der Kinderspielplätze ist gemäß den einschlägigen Richtlinien auszuweisen.

§ 9

Diese Verordnung tritt gemäß § 13 Abs. 1 des Villacher Stadtrechtes, LGBI.Nr. 2/1966 i.d.g.F., in Verbindung mit § 15 Abs. 5 des Gemeindeplanungsgesetzes, LGBI.Nr. 51/1982, nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel angeschlagen worden ist.

§ 10

Gleichzeitig treten alle bisher für die Parzelle verordneten Bebauungspläne außer Kraft.

Der Protokollfö Pkt. 17.) Schriftliche Anfragen (§ 38 Vil-
lacher Stadtrecht) und Anträge

folg. 17

Es liegt ein von 13 Gemeinderatsmitgliedern unterschriebener Antrag vor, den bestehenden Parkplatz beim Silbersee aufzulösen und einen ausreichenden Parkplatz näher der öffentlichen Straße zu errichten sowie den Radweg von den Draubermen bis zum Silbersee rasch zu verlängern, der

der geschäftordnungsmäßigen Behandlung

zugewiesen wird.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt Bürgermeister Manzenreiter für die rege Mitarbeit, lädt zur Festsitzung anlässlich der Verleihung des Paracelsusringes an Univ.Prof. Festetics ein und schließt die Sitzung.

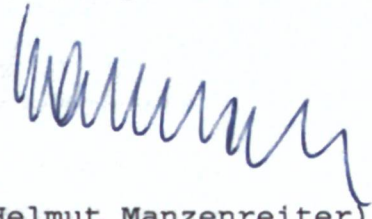
Ende der Sitzung: 17.45 Uhr

Der Protokollführer:



(Eva Lambrecht)

Der Bürgermeister:

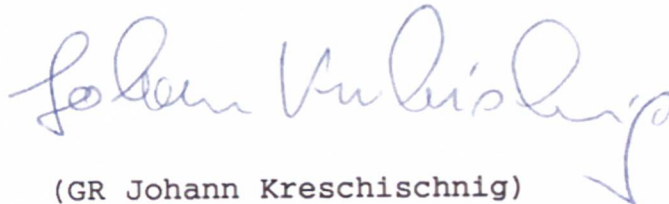


(Helmut Manzenreiter)

Der Protokollprüfer:



(GR Christian Luser)



(GR Johann Kreschischnig)